

1982 11 08

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVIII. JAHRGANG WIEN, 30. SEPTEMBER 1982

NUMMER 9

INHALT:

Nachrichten

49. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1981	521
---	-----

Herausgeber: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Redaktion: Oberrat Dr. Peter Stiegnitz und Wolfgang Almstädter. Alle: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0.
Verleger: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 12 a.
Hersteller: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 16.

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 390,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 455,—. Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 2,90 (inkl. 8% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 7272.800.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVIII. Jahrgang

Wien, 30. September 1982

Nummer 9

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das Arbeitsinspektionsgesetz 1974, BGBl. Nr. 143/74 bestimmt im § 10 Abs. 1, daß jährlich in zusammengefaßter Form ein Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion vorzulegen ist. In Entsprechung dieses Auftrages beehe ich mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, hiemit den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1981 vorzulegen. In diesem Bericht sind auch die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes getroffenen Maßnahmen und gewonnenen Erfahrungen im Allgemeinen Teil enthalten; Einzelheiten enthält der gesondert vorzulegende Bericht.

Die Arbeitsinspektion war bestrebt, wie dem Zahlenmaterial entnommen werden kann, ihren vielseitigen Aufgaben, trotz des Personalmangels, gerecht zu werden. Die neuen der Arbeitsinspektion übertragenen Aufgaben haben es mit sich gebracht, daß die Zahl der inspizierten Betriebe gesunken ist. Es konnten nur in 103 397 Betrieben bzw. auf auswärtigen Bau-Arbeitsstellen 106 369 Inspektionen vorgenommen werden. Bei diesen Kontrollen wurden die Arbeitsplätze von 1 737 509 Arbeitnehmern besichtigt und hiebei 140 994 Übertretungen technischer und hygienischer Vorschriften sowie 32 295 Zu widerhandlungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes festgestellt.

Die Arbeitsinspektorate wurden zu 25 241 kommissionellen Verhandlungen geladen; es konnten aber nur 17 450 Kommissionen beschickt werden.

Erfreulicherweise war ein Sinken der Zahl der Unfälle zu registrieren, wenn auch die Zahl der Unfälle noch immer als hoch anzusehen ist. Im Berichtszeitraum ereigneten sich 117 634 Unfälle, von denen 255 einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der Berufskrankheiten, von denen die Arbeitsinspektion erfahren hat, betrug 843; erfreulicherweise endete keine Berufskrankheit tödlich. So wie in den Vorjahren dominierte auch in diesem Berichtszeitraum die berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit.

Die Arbeitsinspektion war auch in diesem Berichtszeitraum bemüht, durch Schaffung neuer Rechtsvorschriften der technologischen Weiterentwicklung zu folgen und so den Arbeitnehmerschutz weiter zu entwickeln. Auch auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung wird versucht eine Entlastung der Arbeitsinspektoren von statistischer Büroarbeit zu erreichen und dadurch eine größere Effizienz der Bediensteten zu erzielen.

Die Arbeitsinspektion, die im nächsten Jahr den hundertjährigen Bestand feiern wird, zählt zweifelsohne zu den markantesten Erscheinungen der Sozialpolitik. Sie war immer bemüht, durch das Vertrauen ihres obersten Chefs getragen, dem arbeitenden Menschen zu helfen und die Gefahren am Arbeitsplatz herabzusetzen. Um auf diesem Gebiet weiter erfolgreich sein zu können, ist es unbedingt notwendig, die Institution personell und räumlich auszubauen. Darf ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, um Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen für die Institution bitten. Möge Ihr persönlicher Einsatz einen entsprechenden Ausbau der Arbeitsinspektion ermöglichen, damit sie ihren gesetzlich umschriebenen Aufgaben im Interesse des Arbeitnehmerschutzes nachkommen kann.

Wien, im Juli 1982

Felix

I. Einleitung

Personal und Organisation

Am Ende des Berichtsjahres waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 243 Arbeitsinspektoren tätig; im Jahre 1980 waren es 235. Die Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Verwendungsgruppen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
80	2	4	4	98	18	26	11
82		8		116		37	
90							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 81 Bedienstete des Kanzleidienstes (darunter 78 weibliche) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die dem höheren Dienst angehörenden Arbeitsinspektoren vertreten, auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten, folgende Fachrichtungen:

Bauwesen	15
Bodenkultur	7
Chemie	19
Elektrotechnik	8
Hüttenwesen	6
Maschinenbau	12
Medizin	8
Montanwesen	6
Physik	7
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Der bereits angegebene Personalstand erhöht sich noch um 12 Kraftwagenlenker und das Reinigungspersonal.

Detaillierte Angaben über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Am Anfang des Berichtsjahres erreichte das Zentral-Arbeitsinspektorat die traurige Nachricht, daß Sektionschef i. R. Ing. Dr. phil. Alfred Böse am 14. Februar 1981, nach schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, im 66. Lebensjahr verstorben ist. Der Verstorbene war vom 1. Jänner 1977 bis 30. Juni 1979 Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates. Seine Tätigkeit wurde im Jahresbericht 1979 ausführlich beschrieben und gewürdigt. Die Arbeitsinspektion wird ihren ehemaligen Sektionschef stets in ehrender Erinnerung behalten.

Mit 30. April des Berichtsjahres schied Hofrat Dipl.-Ing. Harald Borschke, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien, aus dem aktiven Dienst aus. Dipl.-Ing. Borschke studierte, durch die Wehrdienstzeit behindert, an der Technischen Hochschule in Wien Elektrotechnik und legte im Jahre 1945 seine zweite Staatsprüfung ab. Anschließend war er einige Jahre in einer elektrotechnischen Fabrik als technischer Beamter tätig. Am 15. September 1950 begann seine berufliche Tätigkeit im Dienst der Arbeitsinspektion in Wien, wo er erst im Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk und dann beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen wirkte. Im Juli 1966 wurde Dipl.-Ing. Borschke mit der Leitung des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien betraut und im Dezember desselben Jahres zu dessen Amtsvorstand bestellt. Nach der organisatorisch bedingten Auflösung dieses Amtes wurde er mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 3. Aufsichtsbezirk. Auf Grund seines großen Fachwissens wurde Dipl.-Ing. Borschke mit Beschuß der Wiener Landesregierung zum Mitglied der Theaterkommission für Wien bestellt. Umfangreiche Kenntnisse waren auch maßgebend, daß er zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Arbeitsinspektion bestellt wurde. Seine große Einsatzbereitschaft und vorbildliche Leistungen wurden im Jahre 1958 durch die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich und anlässlich der Versetzung in den Ruhestand durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Mit 30. Juni 1981 trat Hofrat Dipl.-Ing. Felix Langacker, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates

für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien, in den Ruhestand. Dipl.-Ing. L a n g e c k e r absolvierte die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie in Wien und studierte, nach Ableistung seines Wehrdienstes sowie der anschließenden Gefangenschaft, an der Technischen Hochschule in Wien Technische Chemie. Die zweite Staatsprüfung legte er im Feber 1951 ab. In der weiteren Folge war er in verschiedenen Privatfirmen als Chemiker, Betriebsassistent und Laborleiter tätig. Am 20. Feber 1956 begann Dipl.-Ing. L a n g e c k e r seine Tätigkeit beim Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten und stellte seine wertvollen Sachkenntnisse in den Dienst des Arbeitnehmerschutzes. Im Jahre 1961 wechselte er zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk und im Jahre 1971 zu dem für den 2. Aufsichtsbezirk. Im Jahre 1976 wurde Dipl.-Ing. L a n g e c k e r zum Amtsvorstand des zuletztgenannten Arbeitsinspektorates bestellt. Anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst wurde ihm in Anerkennung der langjährig geleisteten Dienste, insbesondere für die Tätigkeit als Amtsvorstand, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Im Berichtsjahr erreichte uns die traurige Nachricht, daß Oberrat Dipl.-Ing. Roland S c h w a n s e e, Amtsvorstand-Stellvertreter vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien, am 5. Oktober 1981 unerwartet im 60. Lebensjahr verstarb. Dipl.-Ing. S c h w a n s e e studierte nach seiner Arbeits- und Wehrdienstzeit an der Hochschule für Bodenkultur Bau-, Gärungs- und Ernährungstechnik; die dritte Staatsprüfung legte er im Juli 1952 ab. In der darauf folgenden Zeit war er bei verschiedenen Privatfirmen tätig. Nach einigen Jahren beruflicher Praxis trat Dipl.-Ing. S c h w a n s e e am 21. September 1959 in den Dienst der Arbeitsinspektion in Wien, wo er vorerst im Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen und ab 1. Jänner 1971 im Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk tätig war. Im September 1979 wurde er auf Grund seines umfangreichen Fachwissens zum Amtsvorstand-Stellvertreter bestellt. Die Arbeitsinspektion wird das Wirken des Verstorbenen nicht vergessen.

Mit 31. Mai 1981 schied VB. Dipl.-Ing. Othmar H o s c h e k vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk, nach Erreichung des 60. Lebensjahres, aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. H o s c h e k studierte von Wehrdienstzeit und Gefangenschaft unterbrochen, an der Technischen Hochschule in Wien Schwachstromtechnik. Seine zweite Staatsprüfung legte er im Jahre 1950 ab. Dem Hochschulabschluß folgte eine langjährige Praxis in der Privatwirtschaft, die er, seiner Ausbildung entsprechend, in der Elektroindustrie absolvierte. Mit umfangreichen Kenntnissen und praktischer Erfahrung ausgestattet trat er am 20. Feber 1967 beim Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien seinen Dienst an und verblieb die ganze Zeit in diesem Amt. Er zeichnete sich durch größte Genauig-

keit aus und stellte seine umfassenden Sachkenntnisse voll und ganz in den Dienst des Arbeitnehmerschutzes, der ihm ein persönliches Anliegen war. In Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Mit Ende des Berichtsjahrs ging auch Amtsdirектор Ing. K a r l L i e m b e r g e r vom Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck in Pension. Er war seit 1958 bei der Arbeitsinspektion tätig und übte viele Jahre die Funktion eines Arbeitsinspektors für Kinderarbeit, Jugend- und Lehrlingsschutz aus.

Fachoberinspektor K a r l B a l l i s c h vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz, von Beruf Bäcker, war seit seinem Eintritt im Jahre 1956 vorwiegend mit den besonderen Aufgaben des Bäckereiarbeiterschutzes befaßt. Seine Berufserfahrung, einschließlich der Meisterprüfung, gereichten ihm dabei sehr zum Vorteil. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Fachoberinspektor B a l l i s c h trat mit 31. März 1981 in den Ruhestand.

Bedauerlicherweise mußte auch das völlig unerwartete Ableben der seit etwa einem Jahr im Bereich der Heimarbeit in Wien tätigen Vertragsbediensteten Ilse S c h w a m zur Kenntnis genommen werden.

Allen vorgenannten Bediensteten, die durch ihren persönlichen Einsatz stets bemüht waren die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen und damit beitragen die Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgreich zu gestalten, sei an dieser Stelle ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr schieden noch weitere, meist neu eingetretene Bedienstete, nach relativ kurzer Zugehörigkeit, aus dem Dienst der Arbeitsinspektion.

Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 8 Bedienstete des höheren, 3 des gehobenen und ein Bediensteter des Fachdienstes aus (12 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahre 1981 mit 7 Bewerbern des höheren, 12 des gehobenen Dienstes sowie mit einem des Fachdienstes abgeschlossen (20 Zugänge). Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Ist-Personalstand am Ende des Berichtsjahrs um 8 Arbeitsinspektoren höher war als zum selben Zeitpunkt des Jahres 1980. Erfreulicherweise konnten unter den Zugängen auch 3 Ärzte verzeichnet werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß sich der Abgang einer Ärztin am Ende des Berichtsjahrs bereits abzeichnete. Die Neueinstellung von entsprechenden Akademikern stößt sowohl auf dem medizinischen als auch auf dem technischen Sektor immer wieder auf Schwierigkeiten.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben der Arbeitsinspektion vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung und von 18 allgemeinen Arbeitsinspektoraten sowie dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren hat den Schutz der Arbeitnehmer zum Ziel und erstreckt sich auf die Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie auf den Bereich des Verwendungsschutzes. Um diesen Belangen nach besten Kräften zu entsprechen standen die Inspektion von Betrieben, die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie die Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes im Vordergrund der Tätigkeit.

Um der weiteren Entwicklung auf technischem Gebiet sowie der Anwendung neuer Technologien Rechnung zu tragen wurden die Bemühungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden logistischen Maßnahmen dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin sowie des Verwendungsschutzes anzupassen, fortgesetzt.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates waren auch im Jahr 1981 besonders darauf abgestimmt, die Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz auf logistischem Gebiet zu schaffen bzw. zu verbessern. Über diese Entwicklung wird im nachfolgenden Teil des Berichtes ein kurzer Überblick gegeben.

Der Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurde nach dem Begutachtungsverfahren abschließend überarbeitet und zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet; diese obliegt derzeit einem Unterausschuß des Sozialausschusses. Durch die Novelle sollen u.a. die Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste geändert werden, um mehr Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu garantieren und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Zu der Landarbeitsgesetz-Novelle 1980, BGBl. Nr. 449, die wesentliche Bestimmungen des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes für den Arbeitnehmerkreis der Land- und Forstwirtschaft enthält, haben die meisten Bundesländer bereits Entwürfe von entsprechenden Ausführungsgesetzen ausgearbeitet.

Zur Durchführung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes, welches am 1. Juli 1981 in Kraft getreten ist, wurde die Verordnung vom 29. Juli 1981 betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z. 8 des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes erlassen. Durch sie wurde festgelegt, bei welchen Konzentrationswerten solcher Schadstoffe in der Luft am Arbeitsplatz eine gesundheitsschädliche Einwirkung gegeben ist. Das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz überträgt den Arbeitsinspektoraten

die Aufgabe, in Zweifelsfällen Stellung zu nehmen, ob die Voraussetzungen erschwerter Arbeitsbedingungen vorliegen und demnach die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zu treffen sind. Schwerpunkt dieser Aufgaben bildet die meßtechnische Erfassung solcher Arbeitsbedingungen und ihre arbeitsmedizinische Beurteilung im Sinne einer biologisch möglichst gerechten Bewertung der einzelnen Belastungen. Beim Zentral-Arbeitsinspektorat wurde eine paritätisch besetzte Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es war, Schwierigkeiten zu bereinigen und damit die Vollziehung des Gesetzes zu beschleunigen sowie eine dem Geist des Gesetzes entgegenstehende, zu enge Auslegung einzelner Bestimmungen zu verhindern.

Die Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche vom 2. Oktober 1981 wurde im BGBl. Nr. 527, 206. Stück, ausgegeben am 3. Dezember 1981, verlautbart und trat mit 1. Jänner 1982 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung traten die im Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948 in geltender Fassung festgelegten Beschäftigungsverbote und -beschränkungen außer Kraft. Dieser Anhang bleibt jedoch für Jugendliche, die am 1. Jänner 1982 in einem Lehr- oder gesetzlich anerkannten Ausbildungsverhältnis stehen, weiter in Gel tung. In der Verordnung wird einerseits die verlängerte Schulausbildungszeit berücksichtigt und andererseits auch auf die Möglichkeit einer ordnungsgemäßigen Berufsausbildung an Hand der Berufsbilder Bedacht genommen. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Jugendliche sind nur insofern aufgenommen, soweit dies aus biologisch geschlechtsspezifischen Gründen erforderlich ist.

Nach Beratung in der Arbeitnehmerschutzkommision und nach Begutachtung wurde im Bundesgesetzblatt 1981 unter Nr. 505 die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane kundgemacht und unter Nr. 506 die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Der Entwurf der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV wurde in der Arbeitnehmerschutzkommision beraten und dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Die Verordnung wurde inzwischen im Bundesgesetzblatt 1982 unter Nr. 10 kundgemacht.

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde der Entwurf der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, die den I. Teil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, anhand der sehr zahlreichen Anregungen überarbeitet und eine weitere Fassung erstellt. Außerdem sind Arbeiten zur Vorbereitung einer Verordnung, die den II. Teil der Allgemei-

nen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, im Gang.

Nach Überarbeitung wurde der Entwurf einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Gesundheit und Umweltschutz neuerlich beraten. Dann konnte das Begutachtungsverfahren vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie durchgeführt und abgeschlossen werden.

Auch die Arbeiten am Entwurf einer Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden abgeschlossen und der Verordnungsentwurf vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie der Begutachtung zugeführt.

Der Entwurf einer Verordnung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, wurde unter Berücksichtigung der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen und Änderungsvorschläge neu überarbeitet. Durch diese Verordnung soll die derzeit in Kraft stehende Verordnung, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird, BGBl. Nr. 226/1957, ersetzt werden.

Die Arbeiten am Entwurf einer Allgemeinen Maschinen-Schutzzvorrichtungsverordnung konnten abgeschlossen werden. Die Vorlage soll nun in der Arbeitnehmerschutzkommission beraten werden.

Auch bei den Arbeiten an Entwürfen zu einem Arbeitsruhegesetz und von Durchführungsverordnungen zu diesem sowie an der Kodifikation des Arbeitsrechtes wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat mit.

Der von der Arbeitnehmerschutzkommission beim Zentral-Arbeitsinspektorat eingesetzte Fachausschuß zur Begutachtung von MAK-Werten hat als große Aufgabe die Aufstellung von Grenzwerten für den vielfältig an Arbeitsplätzen auftretenden Staub übernommen. Die von der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle dem Ausschuß vorgeschlagenen Werte, die auf jahrelanger Erfahrung basieren, sollen nochmals geprüft und im weiteren als verbindliche Werte angenommen werden. Da die Wissenschaft für Staub mit krebserregenden Eigenschaften derzeit noch nicht auszusagen vermag, welche Konzentrationen in jedem Fall als unbedenklich anzusehen sind, versucht der Fachausschuß Richtwerte anzugeben, bei deren Unterschreiten das gesundheitliche Risiko zumindest erheblich verringert ist.

Ebenso wie in den Jahren vorher wurden auch im Jahr 1981 Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Im Jahr 1981 wurden keine weiteren Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen im Sinne der Verord-

nung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten ermächtigt.

Die zur Ausstellung von Zeugnissen insgesamt ermächtigten 19 Einrichtungen haben im Jahr 1981 494 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 9 864 Personen teilnahmen. An 9 191 Teilnehmer, die eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt hatten, wurden Zeugnisse ausgestellt. An den Prüfungen hat entsprechend den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. An einzelnen Ausbildungsveranstaltungen haben Arbeitsinspektoren auch als Vortragende mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen teilten sich im Jahr 1981 wie folgt auf:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	188	3 324	3 134
Staplerfahrer	273	5 902	5 461
Gasrettungsdienste	4	68	68
Sprengarbeiten	29	570	528
Summe	494	9 864	9 191

Im Jahr 1981 ist die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen gegenüber dem Jahr 1980 leicht gefallen. Die Abnahme wurde durch einen Rückgang der Ausbildungsveranstaltungen für Staplerfahrer von 314 auf 273 verursacht; die Zahl der anderen Ausbildungsveranstaltungen ist gestiegen oder gleichgeblieben.

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 2 690 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden, 957 für Kranführer, 1 540 für Staplerfahrer, 28 für Gasrettungsdienste und 165 für Sprengarbeiten. An diesen Veranstaltungen haben insgesamt 51 777 Personen teilgenommen, von denen 47 907 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

Im Jahr 1981 wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat in zahlreichen Berufungsverfahren, die nach der Gewerbeordnung 1973 durchgeführt wurden, zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten überdies in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Lagereinrichtungen, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich

Nr. 9

Nachrichten

527

weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes ergaben Untersuchungen des physiologischen Institutes der Universität Wien zur Beurteilung jener Tätigkeiten wender Mütter, die hinsichtlich ihrer statischen Beanspruchung dem ständigen Stehen gleichzusetzen sind, daß kurze Gehbewegungen bzw. Gehpausen keine ausreichende Kompensation für die durch Stehen bedingte Belastung darstellen. Dies gilt insbesondere für die meisten Verkaftätigkeiten im Handel sowie für das Friseurgewerbe.

So wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1981 im Rahmen der Inspektionstätigkeit der Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen, des Mutterschutzgesetzes, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung Beachtung geschenkt. Schwerpunktterhebungen fanden hinsichtlich der Überwachung des Arbeitnehmerschutzes in Betrieben des Kleinhandels sowie hinsichtlich der Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer statt.

Im Jahr 1981 fand eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate statt. Außerdem wurde eine Konferenz über die Einhaltung der sozialrechtlichen Vorschriften im Straßenverkehr sowie eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingschutzes durch die Arbeitsinspektion abgehalten. Die Arbeitsinspektorate hielten, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Eine fachliche Aus- und Weiterbildung ist sowohl für neu in den Dienst der Arbeitsinspektion eingetretene Bedienstete als auch für Bedienstete erforderlich, die schon länger dem Personalstand der Arbeitsinspektion angehören. Durch diese Veranstaltungen soll den neu eingetretenen Bediensteten das Wissen vermittelt werden, das für ein erfolgreiches Wirken bei der Institution erforderlich ist. Durch spezielle fachliche Weiterbildung soll auf einzelnen Gebieten dem Fortschritt der Technik Rechnung getragen und neue Rechtsvorschriften sowie deren Anwendung behandelt werden.

Im Jahre 1981 waren für die Bediensteten der Arbeitsinspektion insgesamt 24 Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen acht gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern bzw. Landesinvalidenämtern abgehalten wurden, und zwar ein Kurs über „Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialpolitik“, ein Seminar für Prüfungskommissäre, zwei Einführungskurse, ein Fachkurs über „Soziologie, Psychologie und Arbeitsmedizin“, zwei Wiederholungskurse sowie ein pädagogisches Trainingsseminar für Prüfer. Ausschließlich für Bedienstete der Arbeitsinspektion wurden zwei Seminare für Unterweiser in der Schulung am Arbeitsplatz,

ein Seminar über „Arbeits- und Führungstechnik“ für Stellvertreter der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate, je ein Fachkurs über „Arbeitnehmerschutz“ und „Gesprächstechnik“, ein Einführungskurs über verwendungsspezifische Gegenstände, ein Seminar über „Arbeitnehmerschutz in Krankenanstalten“, zwei Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Kanzleiordnung, ein Seminar „Gesprächstechnik für Mutterschutz- und Heimarbeitsreferenten“, ein Fachkurs über Aufgaben, Organisation und Verfahren der Arbeitsinspektion, Arbeitshygiene, Arbeitnehmerschutz und Verwendungsschutz sowie vier Wiederholungskurse veranstaltet. Darüber hinaus fanden zwei kooperative Arbeitsplatzschulungen bei den Wiener Arbeitsinspektoraten statt.

Insgesamt nahmen 209 Arbeitsinspektoren an Ausbildungsveranstaltungen teil. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß sich durch diese Kurse, unter Zugrundelegung einer Jahresschnittsleistung von 140 Reisetagen, die Einsatzmöglichkeit im Berichtsjahr um etwa 9 (im Vorjahr 6) Arbeitsinspektoren verringerte.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u. a. als Vortragende bei drei vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgängen für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte mit. Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wurden auch an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen gehalten.

Um auf verschiedenen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes einen intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu ermöglichen, nahmen im Berichtsjahr Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate an einer Reihe von internationalen Veranstaltungen teil. Seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates waren dies die 8. Tagung des Beratenden Ausschusses für Angestellte und Geistesarbeiter der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf, die Plenumsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in München, ein Internationales Symposium über die Bekämpfung des Berufskrebses welches in Helsinki stattfand, ein Internationales Kolloquium „Maschinenschutz“ — aktueller Stand der Sicherheitstechnik — der I. V. S. S. (Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit) in Straßburg, die 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1981 in Genf sowie die 16. Internationale Blitzschutzkonferenz in Szeged/Ungarn. Weiters war die Teilnahme am XI. Internationalen Kolloquium über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Hoch- und Tiefbau in Lissabon, an der Ungarisch-Österreichischen Strahlenschutztagung in Györ/Ungarn und am 17. Deutschen Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf möglich; auch an der Herbstsit-

zung des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Wolfenbüttel bei Hannover und an der Zehnten dreigliedrigen Fachtagung des Eisen- und Stahlausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf konnte jeweils ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates teilnehmen. Zum Ersten Internationalen Kongreß für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in Krankenhäusern, welcher in Den Haag/Holland stattfand, und zu den Sitzungen des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühlanlagen“ in Heidelberg und Würzburg konnte jeweils ein Arbeitsinspektor entsandt werden.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion, wobei die in Klammer angeführten Zahlen immer die Werte des

Vorjahres angeben. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst betrifft im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes zum überwiegenden Teil die Inspektion von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen sowie deren Bau(Arbeits)stellen. Die Überprüfung der Dienststellen des Bundes auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes stellt einen Teil der Gesamttätigkeit dar, über den im Sinne des § 9 dieses Gesetzes auch ein gesonderter Bericht erstattet wird.

Am Ende des Jahres 1981 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 191 265 (177 866) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden noch 81 440 (78 932) Betriebe, die derzeit keine Arbeitnehmer beschäftigen, in Evidenz geführt.

Nach der Zahl der Beschäftigten verteilen sich die vorgemerkteten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkteten Betriebe

Jahr	Betriebe mit Arbeitnehmern						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. m.
1981.....	114 715	58 231	11 485	6 075	422	176	161
1980.....	108 437	51 928	10 859	5 873	434	170	165
Zunahme	6 278	6 303	626	202	—	6	—
Abnahme	—	—	—	—	12	—	4

Aus dieser Aufstellung ergibt sich gegenüber dem Jahr 1980 eine Vermehrung der vorgemerkteten Betriebe um 13 399.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 103 397 (105 382) Betrieben 106 369 (108 262) Inspektionen durchführen. Demzufolge wurden 54,1% (59,2%) der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkteten

Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Der anschließenden Tabelle kann die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und der Prozentsatz derselben von den vorgemerkteten Betrieben entnommen werden.

Zahl der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerkteten Betrieben

Jahr	Betriebe mit Arbeitnehmern						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. m.
1981.....	49 416	39 003	9 480	4 855	349	149	145
1980.....	51 324	38 483	9 758	5 141	374	148	154
in % von den vorgemerkteten Betrieben							
1981.....	43,1	67,0	82,5	79,9	82,7	84,6	90,1
1980.....	47,3	74,1	89,9	87,5	86,2	87,0	93,3

Nr. 9

Nachrichten

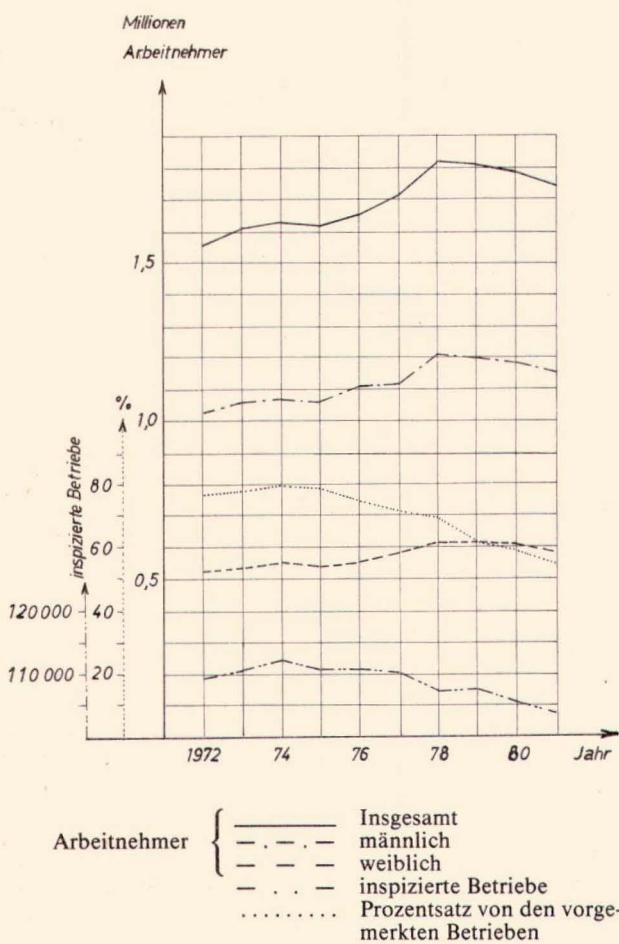
529

Bei den Inspektionen wurden im Berichtsjahr insgesamt 1 737 509 (1 792 102) Arbeitnehmer erfaßt; über die altersmäßige Gliederung und über den Anteil der

männlichen und weiblichen Beschäftigten gibt die folgende Übersicht Aufschluß.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1981	93 407	49 622	1 059 261	535 219
1980	95 021	50 257	1 089 103	557 721
Zunahme	—	—	—	—
Abnahme	1 614	635	29 842	22 502



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben.

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, insbesondere solcher zur Genehmigung von Betriebsan-

lagen, steht hinsichtlich der Bedeutung für den Arbeitnehmerschutz nach der Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektoren an zweiter Stelle. Bei diesen Verhandlungen ergibt sich für den Arbeitsinspektor die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung von Betriebsanlagen in baulicher und arbeitsschutzechnischer Hinsicht bereits im Entwicklungsstadium Einfluß zu nehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahre 1981 zu 25 241 (25 518) kommissionellen Verhandlungen geladen; zu 17 450 (18 367) Verhandlungen dieser Art konnten Arbeitsinspektoren entsendet werden. Den größten Anteil hieran nahmen mit 10 474 (10 962) kommissionellen Verhandlungen jene ein, die der Genehmigung von Betriebsanlagen dienten. Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen haben Vertreter der Arbeitsinspektion noch weitere 4 444 (4 485) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Die Erhebungstätigkeit, die die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer im Berichtsjahr vorgenommen haben, hat mit 12 960 (11 312) speziellen Erhebungen eine weitere Steigerung erfahren.

Die Teilnahme an kommissionellen Unfallerhebungen erfolgte in 22 (45) Fällen.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes standen, wie in den vorangegangenen Jahren, Arbeitszeitangelegenheiten betreffende Erhebungen mit 14 943 (18 135) und solche, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 3 409 (2 887) Fällen weiterhin im Vordergrund.

Im Bereich der Heimarbeit konnten im Jahr 1981 von den Arbeitsinspektoren 2 281 (1 708) Heimarbeiter, 71 (102) Zwischenmeister und 620 (680) Auftraggeber überprüft werden. Neben dieser Überprüfungstätigkeit wurden noch weitere 805 (699) Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Die Arbeitsinspektsärzte haben an 484 (422) Außendiensttagen 2 483 (1 978) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchführen können.

530

Nachrichten

Nr. 9

Gesamte Außendiensttätigkeit

Der Personalstand der Inspektionsorgane konnte im Jahr 1981 von 235 auf 243 Beamte erhöht werden. Die von diesen im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf insgesamt 205 202 (205 154); daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt 844 (873) Amtshandlungen je Arbeitsinspektor durchgeführt wurden. Für diese Tätigkeit sind 30 972 (30 535) Reisetage aufgewendet worden, hievon 13 341 (13 526) für Tätigkeiten am Amtssitz und 17 631 (17 009) für solche außerhalb desselben.

Tätigkeit im Amt

Die umfangreichen Aufgaben, die von der Arbeitsinspektion auf Grund der Gesetze zu bewältigen sind, drücken sich weiterhin in den Tätigkeiten aus, die im Innendienst verrichtet werden müssen. Mit 453 271 (468 003) bei den Arbeitsinspektoraten eingelangten Geschäftsstücken blieb die Anzahl derselben fast auf dem vorjährigen Stand. Von diesen Einlaufstücken erforderten rund 20% eine schriftliche Erledigung.

Bei den von den Arbeitsinspektoraten abgefertigten 90 061 (89 969) Geschäftsstücken handelte es sich in 62 017 (60 272) Fällen um Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Die Zahl der an Arbeitgeber gerichteten schriftlichen Aufforderungen gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes betrug im Berichtsjahr 17 365 (17 572).

Zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit von Arbeitnehmern haben die Arbeitsinspektorate in 171 (188) Fällen Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 bei der zuständigen Behörde gestellt. Auf Grund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern mußten in 100 (115) Fällen Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes getroffen werden.

Durch ihre beratende und aufklärende Tätigkeit waren die Arbeitsinspektoren bemüht, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern das Verständnis für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes sowie auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes zu vertiefen. Da diese Bemühungen nicht immer erfolgreich waren, mußten die Arbeitsinspektorate wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzzvorschriften bei den Verwaltungsbehörden insgesamt 2 154 (2 511) Anzeigen erstatten und dabei Strafen im Ausmaß von 9 800 950,— S (10 009 400,— S) beantragen.

Die Zahl der Anzeigen wegen festgestellter Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes lag mit 1 395 (1 563) und einem beantragten Strafausmaß von 6 082 450,— S (6 125 950,— S) an erster Stelle. Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurde in 759 (948) Fällen wegen festgestellter Übertretungen Anzeige erstattet und ein Strafausmaß in der Gesamthöhe von 3 718 500,— S (3 883 450,— S) beantragt.

Im Jahr 1981 wurden von den Verwaltungsstrafbehörden 1 567 (1 469) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafausmaß belief sich auf insgesamt 5 190 720,— S (4 084 450,— S). Wegen Übertretung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden in 1 050 (1 007) Fällen Strafen in der Höhe von 3 153 850,— S (2 450 700,— S) verhängt, auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes waren es 517 (462) Fälle mit einem Strafausmaß von 2 036 870,— S (1 503 750,— S).

In Erfüllung der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Verpflichtungen haben die Arbeitsinspektoren auch in diesem Berichtsjahr, über die im vorstehenden bereits angeführten Tätigkeiten hinausgehend, ihre Bemühungen fortgesetzt, durch Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fragen des Arbeitnehmerschutzes zu helfen und besondere Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Durch die Beobachtung des Betriebsstättenstandes bei der Außendiensttätigkeit konnten im Berichtsjahr bei den Arbeitsinspektoraten weitere Betriebe zur Inspektion vorgemekrt werden. Dies führte zu einer weiteren Annäherung an die vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeiteten Statistiken über den Stand der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigtenstand. Am Ende des Jahres 1981 kamen unter Berücksichtigung der eben erwähnten Unterlagen rund 198 300 Betriebe mit 2 479 000 Beschäftigten für eine Überprüfung durch die Arbeitsinspektion in Frage.

Budget der Arbeitsinspektorate

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsinspektion betrug im Jahr 1981 rund 107,7 Mill. Schilling, wovon 87 Millionen Schilling auf den Personalaufwand entfielen. Des weiteren waren Aufwendungen in der Höhe von 5,6 Mill. Schilling für gesetzliche Verpflichtungen und 15,1 Mill. Schilling für Sachausgaben erforderlich. Die im wesentlichen auf Kommissionskosten basierenden Einnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von rund 3 Mill. Schilling.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes müssen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein, ein sicherheitstechnischer oder auch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet oder ein Sicherheitsausschuß gebildet werden. Gemäß der Verordnung BGBI. Nr. 253/1973 haben diese Betriebe entsprechende Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu schaffen.

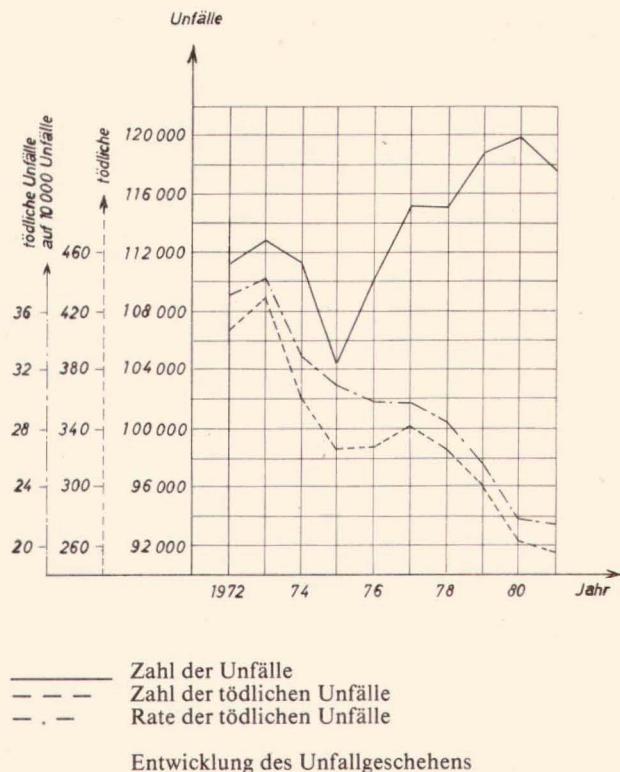
Am Ende des Jahres 1981 hatten die Arbeitsinspektorate über die nachstehend gesondert angeführten Einrichtungen dieser Art Kenntnis erhalten.

Die Zahl der Betriebe, in denen Sicherheitsvertrauenspersonen tätig waren, hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert, sie betrug 4 578 (4 621). Die Einrichtungen des sicherheitstechnischen Dienstes in 486 (486) Betrieben sowie die eines betriebsärztlichen Dienstes in 296 (296) Betrieben waren im gleichbleibenden Ausmaß gegeben. In der letztgenannten Zahl sind 37 (41) Betriebe enthalten, in denen die Einrichtung des sicherheitstechnischen Dienstes nicht erforderlich war, jedoch ein ärztlicher Dienst bestand. In 543 (528) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse eingesetzt.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Unfälle

Gegenüber dem Vorjahr ist im Berichtsjahr sowohl ein Absinken der Zahl der Unfälle überhaupt als auch der Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle festzustellen. Die Arbeitsinspektorate erhielten von insgesamt 117 634 (119 868) Unfällen Kenntnis, von denen 255 (263) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) betrug 21,68 (21,94).

Über die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten zehn Jahren gibt die anschließende Darstellung Auskunft:



Entwicklung des Unfallgeschehens

Die Verteilung der Unfälle auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen, die sich in direktem Zusammenhang mit den betrieblichen Arbeitsvorgängen und solchen, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	
				der Unfälle mit gleicher Ursache		
Energieumwandlung und -verteilung	293	0,249	7	2,745	0,006	2,389
Kraftübertragung	130	0,110	1	0,392	0,001	0,769
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	13 004	11,055	5	1,961	0,004	0,038
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 196	2,717	50	19,608	0,043	1,564
Handwerkzeuge	6 074	5,163	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 850	3,237	8	3,137	0,007	0,208
Sonstige Unfallvorgänge	73 947	62,862	77	30,196	0,065	0,104
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	17 140	14,571	107	41,961	0,091	0,624
Summe	117 634	100,000	255	100,000	0,217	—

532

Nachrichten

Nr. 9

In unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen standen im Berichtsjahr 100 494 (102 360) Unfälle, von denen 148 (135) einen tödlichen Verlauf nahmen. Daraus resultiert für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 14,73 (13,19).

Die Zahl der Unfälle außerhalb von Betrieben bzw. von Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen war mit 17 140 (17 508) rückläufig. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art zeichnete sich ebenfalls ein Rückgang auf 107 (128) ab. Die Zahl der Wegunfälle, das sind Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle, erreichte den Wert von 14 379 (14 842); das sind 83,89% (84,77%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 107 (128) tödlichen Unfällen waren 83 (98) Wegunfälle; 38 (46) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeitsstelle und 45 (52) auf dem Weg von der Arbeitsstelle nach Hause.

Die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ standen hinsichtlich der Zahl der Unfälle wieder an erster und zweiter Stelle mit einem gemeinsamen Anteil am Unfallgeschehen von 55,08% (56,47%); der Anteil bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt bei 55,29% (53,23%).

Bei Betrachtung der nur mit dem betrieblichen Ablauf zusammenhängenden Unfällen ergibt sich in den beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen ein Anteil von 68,24% (62,22%) bei den tödlichen Unfällen, bei der Gesamtzahl dieser Unfälle ein solcher von 57,40% (58,75%).

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen fanden in der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ 20 (12) Arbeitnehmer den Tod. Die Unfallmerkmalsgruppen mit der höchsten Zahl von tödlich Verunglückten waren:

Die Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ mit 4 (4) tödlich Verunglückten, davon entfielen zwei auf die Tätigkeit mit Hubstaplern, und die Merkmalgruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ mit 11 (4) tödlichen Unfällen, von denen 6 (2) durch Absturz oder Absprung von Personen, 3 (—) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken sowie jeweils einer beim händischen Transport und durch Einklemmen von Körperteilen (im Vorjahr zwei) zustande kamen.

Im Bauwesen ergaben sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit 81 (72) tödliche Unfälle; davon wurden 20 (32) durch Absturz oder Absprung, 12 (4) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein, 9 (8) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken, 2 (7) durch Zusammenbruch von Gerüsten verursacht. In der Gruppe der „Fördereinrichtungen, Transportmittel,

andere mechanische Einrichtungen“ war mit insgesamt 26 (13) tödlichen Unfällen ein starker Anstieg des Unfallgeschehens festzustellen. Die Ereignisse waren insbesondere auf folgende Vorgänge zurückzuführen: 9 (5) auf die Tätigkeit mit Baggern, Ladegeräten, Erd- und Straßenbaugerüsten, 7 (2) auf den Umgang mit Kraftfahrzeugen, Anhängern, 3 (—) auf die Verwendung von schienengebundenen Transportmitteln sowie 3 (4) auf die Tätigkeit mit Kranen. Durch Stromeinwirkung ereigneten sich im Bauwesen 3 (2) tödliche Unfälle.

Der Anteil der tödlichen Unfälle durch „Absturz und Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ betrug in den beiden vorherge nannten Wirtschaftsklassen im Vorjahr 31% der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen; dieser Anteil erreichte wieder den Wert von 26%.

In den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ liegen die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen außerhalb desselben standen, bei 5,85 (3,45) bzw. 34,45 (28,40). Die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Bau(Arbeits)stellen ereigneten, lagen bei 37,16 (54,73) bzw. 97,04 (114,75).

Von den insgesamt 255 (263) tödlich verlaufenen Unfällen im Berichtsjahr entfielen 34 (21) auf ausländische Arbeitskräfte, das entspricht einem Anteil von 13,33% (7,98%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 25 (14) Personen, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stellen fanden 9 (7) ausländische Arbeitnehmer den Tod.

Die nachstehenden Tabellen geben über die Aufteilung des Unfallgeschehens in den Jahren 1980 und 1981 nach Geschlecht und Altersgruppen Aufschluß.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1981	93 002	9 106	13 786	1 740
1980	94 758	8 963	14 257	1 890

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1981	231	13	9	2
1980	233	12	16	2

Die im Teil VI des Berichtes enthaltene Tabelle 3 gibt über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen noch ausführlicher Auskunft.

Nr. 9

Nachrichten

533

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten über tödliche Unfälle, Gruppenunfälle und bemerkenswerte Unfälle soll aufzeigen, daß die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark genug ausgeprägt ist und daß auch die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern nicht immer ausreichend beachtet werden. Fehlverhalten bildet sehr oft den Ausgangspunkt für Unfälle, deren Auswirkungen in ihrer Tragweite sehr weitreichend sein können.

Nach der Schilderung der einzelnen Unfallereignisse werden in Klammern Zahlen angeführt, die angeben, von welchem Arbeitsinspektorat über das Geschehen berichtet wurde; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiter wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

In einer Maschinenfabrik löste sich während des Probelaufes eines Hochdruckkompressors ein Hochdruckrohr aus einer nicht einwandfrei angezogenen Rohrverschraubung und fügte dem kontrollierenden Arbeitnehmer tödliche Kopfverletzungen zu (7).

Beim Auswechseln eines Lufthängekabels geriet ein Arbeitnehmer des durchführenden Elektroversorgungsunternehmens in den Stromkreis einer unter Spannung stehenden Freileitung und erlitt dabei tödliche Verletzungen (13).

Auf der Baustelle einer Stahlbaufirma trug ein Hilfsarbeiter in senkrechter Lage eine 6,5 m lange Aluminiumleiter und berührte damit die in etwa 6 m Höhe liegende Hochspannungsleitung. Er wurde durch den Stromstoß getötet (7).

Auf einem Betriebsgrundstück wurden von zwei Arbeitnehmern eines Erdbewegungsunternehmens Reparaturarbeiten an einem Hydraulikbagger direkt unter einer 20-kV-Freileitung durchgeführt. Im Verlauf dieser Arbeit betätigte der Baggerfahrer, außerhalb des Führerhauses stehend, die Einrichtung zum Heben des Baggerarms. Hiebei wurde der Baggerarm so hoch gehoben, daß er in den Bereich der Freileitung geriet. Durch die Stromeinwirkung erlitt der Baggerfahrer tödliche Verletzungen (11).

In einem Grobwalzwerk war ein Arbeitnehmer damit beschäftigt, ein in einer Mulde liegendes Knüppelpaket an den Kran anzuhängen. Um eine Anschlagkette unter dem Paket durchzuziehen, beugte sich der Arbeitnehmer weit über dieses. Zur selben Zeit wurden sieben Knüppel, die zum Abschieben in die Mulde bereitlagen, in diese abgeschoben. Der Kopf des Arbeitnehmers wurde zwischen dem liegenden Paket und den abgeschobenen Knüppeln zerquetscht (12).

In einem Spanplattenwerk begab sich ein Arbeitnehmer an einem Plattenauftelautomaten zwischen den Schiebträger und die Tischkante. Durch die automatisch laufende Anlage wurde er vom Schiebträger erfaßt und gegen den Tisch gedrückt. Der Arbeitnehmer erlitt dabei tödliche Verletzungen (17).

In einer Nährmittelfabrik blockierte der Verunfallte den Endschalter eines Trommelmischers, wodurch er diesen ohne Schutzvorrichtung in Betrieb nehmen konnte. Er wurde von den Mischerarmen erfaßt und in den Mischer gezogen, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (13).

Bei Vorbereitungen für Malerarbeiten beugte sich ein Arbeitnehmer über die Gitterumwehrung eines Aufzugschachtes und wurde von der abwärtsfahrenden Aufzugskabine eingeklemmt. Der damit verbundene Genickbruch führte zum Tod des Verunfallten (2).

Durch Bruch eines Schraubenbolzens am Drehkranz eines Kranes stürzten Ausleger und Gegenausleger samt der Kranführererkabine 18,00 m tief ab. Dabei erlitt der Kranführer tödliche Verletzungen (B).

In einem Kieswerk nahm ein Erdarbeiter nach Dienstschlüß unbefugt einen Frontlader zu Übungszwecken in Betrieb. Beim Rückwärtsfahren mit angehobenem Ladekübel wurde ein in 3 m Höhe befindliches Förderband aus seinem Auflager gerissen, fiel herab und erschlug den Arbeitnehmer (9).

Bei Straßensäuberungsarbeiten geriet der Radlader einer Papierfabrik während der Rückwärtsfahrt zu nahe an die Böschung des parallel zur Straße verlaufenden Flusses und stürzte in diesen. Der Fahrer konnte nur mehr tot geborgen werden (7).

In der Werkstatt einer Baufirma unterließ es der Schlosser die angehobene Schaufel einer Laderaupe bei Reparaturarbeiten zu unterstellen. Als er die Hydraulikschläuche löste fiel die Schaufel herab und verletzte ihn tödlich (7).

Beim Verbreitern eines Waldweges geriet ein Raupenfahrer mit der von ihm gesteuerten Laderaupe zu weit über die Böschung und stürzte mit dem Gerät darum, daß er in der Fahrerkabine erdrückt wurde (9).

In der Sägeindustrie wurde ein Arbeiter bei der Behebung einer Störung an einem Bretterquerförderer, die er ohne Abschalten der Anlage durchführte von einem Mitnehmer erfaßt, mit dem Oberkörper gegen den Rahmen gepreßt und tödlich verletzt (13).

Ein Staplerfahrer in einem Textilwerk wollte den Hubmast des Gerätes reinigen. Er ließ den Motor mit gezogenem Choker laufen und erkletterte das Armaturenbrett. Als er mit einem Fuß den Hebel für die Mastverstellung betätigte, kippte der Mast zurück, wodurch der Arbeitnehmer zwischen Mastquerhaupt und Schutzdach eingeklemmt und tödlich verletzt wurde (7).

Auf dem Werksgelände einer Holzbaufirma wurde beim Beladen eines LKW's mit Bretter- und Kantholzstapeln der dazu verwendete Hubstapler überlastet, wobei dieser gegen den LKW kippte, ein Teil der herabstürzenden Last einen Verladehelfer traf und so schwer verletzte, daß er nach Einlieferung ins Krankenhaus verstarb (18).

Ein Fernwärmemonteur war mit der Reinigung des Schmutzfängers der Heißwasserleitung im Schacht

beschäftigt. Er wollte die verstopfte Schlauchleitung durch Hammerschläge wieder frei bekommen. Dabei brach das Kupplungsstück und Heißwasser konnte ungehindert ausströmen. Der Verunfallte erlitt dabei schwere Verbrennungen am ganzen Körper und starb 2 Tage nach dem Unfall (11).

Beim Ausheben einer Künnette stand ein Arbeitnehmer am Künnettenrand und entfernte mit einer Schaufel Wurzelreste. Als der Künnettenrand plötzlich abrutschte, wurde der Arbeitnehmer verschüttet und tödlich verletzt (5).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens wurde in einer Künnette bis zu den Knien verschüttet. Auf Grund der Schockeinwirkung, der großen Hitze und des schlechten körperlichen Zustandes erlag er einem Herzinfarkt (11).

Für die Errichtung einer hochgelegenen Schutzhütte durch eine Zimmerei wurde das Baumaterial mittels Hubschrauber zur Baustelle transportiert. Beim Starten des Hubschraubers mit Ladegut kippten infolge des Rotorwindes zwei bereits für den Abtransport keilförmig zusammengestellte Holzbinder um. Ein Ladearbeiter, der die vorherige Warnung des Piloten nicht beachtete, wurde unter den Fertigteilen begraben und so schwer verletzt, daß er nach der Einlieferung ins Krankenhaus verstarb (14).

Ein Isolierer entfernte im Zuge seiner Arbeiten eine Abdeckung über einer Dachöffnung und stürzte kurze Zeit später rücklings durch diese Öffnung 7,20 m tief auf den Hallenboden ab. Er verstarb am Unfallsort an den erlittenen Verletzungen (B).

Ein Arbeitnehmer eines Holzsägerunternehmens wurde beim Baumfällen von einem herabfallenden dünnen Ast am Kopf getroffen. Durch die unterlassene Verwendung des zur Verfügung gestellten Schutzhelmes war die Verletzung so schwer, daß der Verunfallte eine Woche später seinen Verletzungen erlag (13).

Ein Lehrling einer Baufirma wollte ein ebenerdiges 60 cm tiefes Fundament ausschälen. Als er in Abkürzung des Weges einen ca. 50 cm breiten Fundamentgraben überschritt, stolperte er und stürzte auf ein Betoneisen. Dieses stach ihm ins Herz und fügte ihm tödliche Verletzungen zu (15).

Ein Arbeitnehmer stand rechts hinten auf der Stufe eines Müllabfuhrwagens und zeigte dem Lenker des Fahrzeuges an, daß er mit dem Kraftfahrzeug langsam zurückfahren kann. Hiebei wurde der Einweisende zwischen Fahrzeug und einem Mast eingeklemmt. Tödliche Verletzungen waren die Folge (5).

Gruppenunfälle

Um Malerarbeiten durchführen zu können, stellten zwei Arbeitnehmer in Abwesenheit von Aufsichtspersonen eine auf 9 m Länge ausgezogene Aluminium-Ausziehleiter auf. Dabei berührten sie mit dieser eine unter Spannung stehende 10-kV-Freileitung und gerieten in den Stromkreis. Der Arbeitnehmer, der beim Aufrichten der Leiter die Sprossen gehalten hatte, brach tot

zusammen, der andere, der die Holme gegen den Boden gedrückt hatte, erlitt Brandverletzungen an den Händen und Füßen (18).

Während der Einstellung des Druckschalters einer Hochdruckkompressoranlage löste sich ein Hochdruckschlauch durch Aufreißen des gekrümmten Schlauchanschlusses am Kompressor. Der Hochdruckschlauch wurde an beiden Enden beträchtlich beschädigt und traf beim Wegfliegen zwei Arbeitnehmer, die verletzt wurden. Der Hochdruckschlauch war bei einem Prüfdruck von 1 000 Bar einem Betriebsdruck von 320 Bar ausgesetzt (7).

In einer Papierfabrik wollten zwei Arbeitnehmer eine in den Aufzugsschacht gefallene Hundertschillingnote suchen. Zu diesem Zweck entfernten sie bei hochgefährtem Aufzugskorb, ohne den Aufzug außer Betrieb setzen zu lassen, die Schachtumwehrung, um so in die Schachtgrube zu gelangen. Beide betraten die Bahn des Gegengewichtes querend, den Aufzugsschacht. Das sich zu diesem Zeitpunkt nach unten bewegende Gegengewicht klemmte den zuerst eintretenden Arbeitnehmer an der Konsole der Fahrkorbführungssehnenbefestigung derart ein, daß er an der Unfallstelle starb. Der zweite Arbeitnehmer erlitt durch das Gegengewicht schwere Verletzungen (8).

Zwei Arbeitnehmer hatten bei einem Dieselöltank eine Entlüftungsleitung montiert. Sie wollten bei dieser Leitung eine Richtungsänderung durchführen und erwärmen die Leitung mit einem autogenen Schweißgerät. Es kam zur Zündung der in der Leitung und im 45 000-l-Tank befindlichen Dämpfe. Der Domdeckel des Behälters wurde abgehoben, das Gebäude in Brand gesetzt und beide Arbeitnehmer weggeschleudert und schwer verletzt. Beide verstarben später im Krankenhaus (5).

Beim Vergießen von Alzen (Aluminiumlegierung zum Ausgießen von Gleitlagern) in eine zweiteilige Kokille kam es bei der Dichtfuge, im Bereich der Grundplatte, zu einem Materialaustritt. Beim Versuch, die Leckstelle abzudichten, spritzte das bereits ausgetretene Alzen, vermutlich durch Reaktion mit Wasser auf der Grundplatte (Knallgas), explosionsartig nach allen Seiten und fügte vier Arbeitnehmern Verbrennungen unterschiedlicher Grade zu. Die Verletzten trugen nicht die für den Abguß vorgesehene Schutzkleidung. Nur der Gießer selbst war ordnungsgemäß adjustiert und blieb daher unverletzt (9).

Drei Kellnerlehrlinge wollten aus einem Behälter Brennspiritus in einen Servierwagen mit Wärmeplatte nachfüllen. Dabei zündete einer ein Feuerzeug an. Die Spiritusdämpfe explodierten sofort, eine Stichflamme schoß aus dem Servierwagen und die Druckwelle der Explosion schleuderte die drei Lehrlinge zu Boden. Durch diese Unvorsichtigkeit erlitt ein Lehrling Verbrennungen 2. und 3. Grades, seine beiden Arbeitskollegen kamen mit leichteren Verbrennungen davon (1).

Bei Rohrverlegungsarbeiten in einer ca. 4 m tiefen fast ungestützten Künnette wurden zwei Arbeitnehmer von Erdmassen verschüttet und getötet (B).

Nr. 9

Nachrichten

535

Vier mit Renovierungsarbeiten befaßte Arbeitnehmer einer Baufirma gingen über eine Stiege zur Mittagspause; dabei brachen zwei Stufen aus Sandstein. Die Arbeitnehmer stürzten mit den Trümmern ab. Einer war auf der Stelle tot, ein zweiter verstarb an den erlittenen Verletzungen im Krankenhaus, die beiden anderen Arbeitnehmer kamen mit Prellungen davon (B).

Beim Versuch zweier Arbeiter auf einem 8 500 Liter fassenden Kugeltank stehend, eine Leiter für das Einsteigen in den Tank hochzuziehen, kippte der auf einem Ring von 80 cm Durchmesser stehende Tank um, wodurch die Arbeiter zu Boden stürzten. Durch den Absturz wurde ein Arbeiter schwer und der zweite leicht verletzt (13).

Ein Lehrling eines Installationsunternehmens stürzte beim Umsteigen von einem fahrbaren Gerüst auf eine angelehnte Alu-Leiter samt Bohrmaschine und Kabelrolle ab und riß zwei, ebenfalls auf der Leiter befindliche Arbeiter mit, wodurch alle drei Verletzungen erlitten (13).

Drei Arbeiter verschiedener Unternehmungen nahmen an einer unter Druck stehenden Gasleitung einer Propangasanlage Umbauarbeiten vor. Eine im Zuge dieser Arbeiten ausgetretene Restgasmenge entzündete sich in der Grube eines Glühofens, in der sich die Arbeiter befanden. Durch die Verpuffung erlitten alle drei Arbeiter schwere Verbrennungen (13).

In einer Akkumulatorenfabrik hatte ein Elektriker den Auftrag erhalten bei einem Akkumulator eine lokkere Anschlußklemme zu verlöten. Ein Arbeitskollege half bei dieser Arbeit und hielt die schadhafte Klemme. Beide Arbeitnehmer trugen bei den Arbeiten keine Schutzbrillen und außerdem unterließ es der Elektriker bei der zum Aufladen angeklemmten Batterie für die Dauer der Lötarbeiten den Ladevorgang zu unterbrechen und die Batterie abzuklemmen. Während der Lötarbeiten entzündete die Lötflamme das beim Laden entstehende Wasserstoff-Sauerstoffgemisch und verursachte eine Knallgasexplosion. Die Oberteile einiger Zellen wurden abgehoben und die Schwefelsäure aus den Zellen herausgeschleudert. Da beide Arbeitnehmer keine Schutzbrillen trugen erlitten sie Verätzungen an beiden Augen (13).

Beim Abtransport einer etwa 4 t schweren Abkantpresse mittels Panzerrollenketten begann die Abkantpresse zu schwanken, fiel seitlich um und drückte zwei Arbeiter gegen eine Wand. Von den beiden Arbeitnehmern erlitt einer tödliche und der zweite schwere Verletzungen (13).

Beim Ausgraben eines in Schnee- und Eismassen festgefrorenen Seiles schnellte dieses hoch und traf dabei zwei Arbeitnehmer eines Bauunternehmens. Ein Arbeitnehmer wurde schwer, ein weiterer tödlich verletzt (10).

Beim Aufpumpen eines Reifens für einen Radlader, welchen zwei Arbeitnehmer eines Bauunternehmens repariert hatten, kam es durch einen Erzeugungsfehler zu einem plötzlichen Luftaustritt, wodurch das am

Boden liegende Rad hochgeschleudert wurde, beide Arbeitnehmer an den Köpfen traf, einen tödlich und einen schwer verletzte (18).

Bemerkenswerte Unfälle

Während ein Arbeitnehmer eines Elektrounternehmens die Holzmaste einer 20-kV-Freileitung untersuchte, wurde er von aufgescheuchten Wespen gestochen und erlitt dabei Verletzungen im Gesicht (17).

In einer Papierfabrik entglitt beim Abschneiden eines Riffelbleches das abgeschnittene Stück den Arbeitnehmern, fiel vom Arbeitsplatz knapp unter der Hallendecke mit mehrmaligen Abgelenken an Hallenteilen und Betriebsmitteln zu Boden. Ein vorbeigehender Arbeitnehmer wurde am Kopf getroffen und schwer verletzt (11).

Ein Arbeitnehmer wollte mit einer Probelampe den Ladezustand einer an einem Ladegerät angehängten Batterie prüfen. Dabei explodierte die Lampe und der Verunfallte erlitt Verletzungen im Gesicht (17).

In einer 110-kV-Freiluftschaltanlage eines EVU's wurden Anstricharbeiten durchgeführt. Die jeweils zum Betreten freigegebenen spannungslos geschalteten Felder waren von den unter Hochspannung stehenden optisch durch ein Warnband getrennt. Ein Arbeitnehmer verließ eigenmächtig die Arbeitsstätte und betrat ein anderes, bereits unter Spannung stehendes Feld um nachzusehen, ob die am Vortag durchgeföhrten Arbeiten an einem Leistungsschalter ordnungsgemäß durchgeführt waren. Hiebei geriet er mit der Lackdose, die er in der rechten Hand trug, in die Nähe spannungsführender Teile des Leistungsschalters. Durch einen Überschlag zwischen Phase und Erde, der hiedurch ausgelöst wurde, erlitt der Arbeitnehmer schwere Verbrennungen (13).

In einem Textilbetrieb wollte ein Arbeiter der Färberei eine schadhafte Deckeldichtung eines Bleichapparates reparieren. Beim Öffnen des Deckels trat durch den Restdruck Bleichflotte aus und verbrühte den Arbeiter im Gesicht und am Oberkörper (8).

Ein Turbinenwärter versuchte bei auslaufender Turbinenanlage das Antriebsriemchen des Drehzahlmessers zu reparieren; dabei wurde er von der Turbinenwelle erfaßt und mitgerissen und erlitt schwerste Verletzungen (8).

Als in einem Tafelwasserabfüllbetrieb eine Arbeitnehmerin bei der eingeschalteten, aber wegen Flaschenrückstau gerade stillstehenden Entschraubmaschine daneben gefallene Flaschenverschlüsse entfernen wollte, wurde sie beim Anlaufen der Maschine nach dem Lösen des Staues von der Auslaufsternbefestigungsschraube an der Bekleidung erfaßt. Die Frau wurde gegen die im Stern durchlaufenden Flaschen gedrückt. Diese brachen am Hals ab und fügten ihr Schnittverletzungen am Oberarm und Kopf zu (7).

In einem Zementwerk hatte der Verunfallte den Auftrag, die Palettiermaschine zu bedienen. Im Zuge des

Weiters wurden 1981 noch drei Fälle von Erkrankungen durch Kohlenoxid (akute Vergiftungen auf Grund von Unfällen), zwei Erkrankungen auf Grund von Erschütterungen bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und zwei Erkrankungen durch ionisierende Strahlen gemeldet.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 69 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern in nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Unternehmen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 32, im Bergbau 11, im Verkehr neun und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 17 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Gruppenerkrankungen, Todesfälle

Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurde der Todesfall eines vor dem Berichtszeitraum schon in Rente stehenden Arbeitnehmers gemeldet, bei dem sich neben einer schon fünf Jahre bestehenden Asbestose eine bösartige Neubildung des Rippenfelles entwickelt hatte. Die Obduktion zeigte neben der Lungenfibrose flächenhafte Pleuraschwielen beiderseits sowie ein biphasisches ausgedehntes Pleuramesotheliom links mit Durchwachung des Zwerchfelles und Metastasierung in die Leber. Der Verstorbene war acht Jahre als Asbestmischer in einem Baustofferzeugungsbetrieb tätig.

Infektionskrankheiten

Ein Arbeitnehmer, dem als Servicetechniker die Wartung medizinischer Geräte, wie Laborgeräte und auch Dialyseapparate oblag, erkrankte an einer HBsAg positiven Virushepatitis. Insbesondere bei den Servicearbeiten an Dialysegeräten mußte eine hohe Infektionsgefährdung angenommen werden, da bekanntlich eine große Anzahl von Dialysepatienten HBsAg-Träger sind. Für eine außerberufliche Genese der Hepatitis ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Eine Krankenpflegeschülerin erlitt bei ihrer Tätigkeit in einem Landeskrankenhaus eine Cytomegalie-Virusinfektion. Die Erkrankung begann mit Fieber, Kopfschmerzen, Schwellungen im Bereich des Halses und Gliederschmerzen. Vorübergehend bestand der Verdacht auf eine Meningitis. Die virusserologische Untersuchung sicherte schließlich die Diagnose der Cytomegalie-Infektion. Die Erkrankung heilte folgenlos ab.

Bei einer Krankenschwester traten nach vorangegangenem Fieber akute Gelenkbeschwerden beginnend in den Sprunggelenken, später in den Schultern, Kiefer- und Handgelenken auf. Die klinische, röntgenologische und serologische Untersuchung ergab keinerlei Hinweise auf eine primär chronische Polyarthritid. Es wurde daher ein sogenanntes postinfektiöses Rheuma-

toid mit polyartikulärer Symptomatik angenommen, wofür die Grundkrankheit, eine gesicherte Rotavirusinfektion und eine relativ kurze Befallsdauer gesprochen haben. Die zugrunde liegende Infektion wurde als Berufskrankheit anerkannt.

Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Ein Arbeitnehmer, der in einer Spinnerei seit 25 Jahren ständig direkten Kontakt mit tierischen Haaren hatte, erlitt eine Milzbrandinfektion. Die Erkrankung begann mit einer kleinen lokalen Entzündung am rechten Unterarm in der Nähe des Handgelenkes. In der Folge entwickelte sich unter fiebigen allgemeinen Symptomen ein typisches Milzbrandkarbunkel mit ausgedehnter Lymphangitis und Lymphadenitis cubital und axillär. Der bakteriologische Befund blieb allerdings negativ.

Auf Grund des eindeutig klinischen Befundes und der nachgewiesenen Exposition — im Betrieb war schon einmal eine Milzbrandinfektion aufgetreten — wurde die Erkrankung, die folgenlos abheilte, als Berufskrankheit anerkannt.

Ferner wurden im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat drei weitere Erkrankungsfälle auf Grund der Bestimmungen des § 117 Abs. 2 ASVG vorgelegt.

Eine Arbeitnehmerin, die viele Jahre in einer Teppichfabrik gearbeitet hatte, war in der Kokos-Sisalweberei der Einwirkung von Sisalstaub ausgesetzt und erkrankte an einer schweren Atemwegobstruktion. Sisal ist eine Hartfaser, die von den Blättern der Agave-Sisalana, einer Amaryllisart stammt. In der Literatur wird bei Sisalarbeitern ein byssinoseartiger Zustand, verursacht durch Sisal, offenbar ebenfalls über einen Histaminfreisetzungsvorgang, beschrieben.

Da ein Antikörpernachweis für Sisal nicht möglich war, eine Allergieanamnese bei der Erkrankten negativ war, mußte mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß ein kausaler Zusammenhang mit der jahrelangen Sisalexposition bestand. Im weiteren Erkrankungsverlauf stellte sich auch eine erhebliche Rechtssherüberlastung ein.

Ein Ehepaar, welches gemeinsam acht Jahre lang in einem kunststofferzeugenden Betrieb beschäftigt war, war während dieser Zeit einer intensiven Einwirkung von Phenolharzstaub ausgesetzt. In beiden Fällen entwickelte sich eine ausgeprägte Atemwegserkrankung vom Typ des chronischen Astma bronchiale mit teilweise emphysematischem Umbau der Lunge.

In beiden Fällen war eine familiäre Disposition nicht erfassbar, fehlten Hinweise auf eine Atopie und Nasennebenhöhlenkrankungen. Als einzige lungenbezogene Erkrankungen waren eine abgelaufene Lungen- bzw. Rippenfellentzündung nachweisbar. Diese Erkrankungsfälle bestätigen somit Literaturhinweise, wonach Phenolharze Atemwegserkrankungen auszulösen imstande sind.

Nr. 9

Nachrichten

539

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. nach der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 650 (5 472) Betrieben 83 680 (95 999) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführten Tätigkeiten, untersucht.

Die folgende Aufstellung zeigt die nach Größe geordnete Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten.

Lärm	35 962 (48 220)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe ...	21 432 (21 900)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	11 486 (10 407)
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	9 869 (10 099)
ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	2 379 (2 577)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 034 (2 403)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	518 (393)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	34 666 (46 531)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	9 723 (9 733)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	9 356 (8 847)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 250 (5 696)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 335 (4 732)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	4 051 (3 082)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2 440 (2 688)

Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 111 (2 558)
Klasse XIV	Bauwesen	2 002 (2 259)
Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 804 (1 683)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung ..	1 364 (469)
Klasse XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften	1 303 (768)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung	1 213 (1 839)
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 208 (1 737)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 159 (1 594)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 452 (552) Arbeitnehmer aus 161 (225) Betrieben für solche Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; in 38 Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 3 (27) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen im Jahr 1981 487 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 187 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen geführten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektoren bei ihrer Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf auswärtigen Arbeitsstellen in 140 994 (151 315) Fällen Übertretungen von Vorschriften die den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz betreffen festgestellt. Bei insgesamt 106 369 (108 262) durchgeführten Inspektionen wurden 103 397 (105 382) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen überprüft; aus diesen Werten und den vorher angeführten Beanstandungen resultiert, daß im Durchschnitt 1,33 (1,40) Beanstandungen auf eine Inspektion entfielen.

Auf dem genannten Gebiet ergaben die Übertretungen im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen, mit 56 613 (61 673) Beanstandungen wieder den größten Anteil. Innerhalb dieser Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich zu treffender Brandschutzmaßnahmen mit 10 510 (11 563) den höchsten Wert. Im Zusammenhang mit Betriebs-

540

Nachrichten

Nr. 9

räumen wurden insgesamt 20 643 (21 323) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 7 905 (8 375) auf nicht ordnungsgemäße Ausgänge, Verkehrswege oder Fluchtwege entfielen. In der Großgruppe Energieumwandlung und -verteilung wurden 16 944 (18 612) Mißstände festgestellt; wobei der überwiegende Anteil, mit 13 763 (15 269) Beanstandungen, auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen ist.

In der Großgruppe Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie anderen Stoffen ergaben sich 16 291 (17 803) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 9 846 (10 150) Fällen beanstandet.

Die Tabellen 6 und 6a im Teil VI dieses Berichtes enthalten detaillierte Angaben und geben über die von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen, nach Wirtschaftsklassen bzw. Arbeitsinspektoraten unterteilt, genauer Aufschluß.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Bei der Inspektionstätigkeit konnte auch im vergangenen Berichtszeitraum beobachtet werden, daß Betriebe von sich aus, und nicht erst auf Grund eingetretener Unfälle, bereit waren, Maßnahmen zu ergreifen um Betriebseinrichtungen, die als mögliche Gefahrenquelle erkannt wurden, zu sichern. Über einige dieser technischen und arbeitshygienischen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

In einem größeren Kalkwerk war es bisher sehr schwierig, Verstopfungen in einem Staubkalksilo zu beseitigen. Es mußte dazu von erhöhten Behelfsstandplätzen mühsam mit Eisenstangen ins Innere gestochert werden, um den Materialfluß halbwegs in Gang zu halten. Eine unangenehme Staubbelästigung der Arbeitnehmer war unvermeidlich. Nunmehr wird eine sogenannte Luftkanone eingesetzt. Dieses neuzeitliche Hilfsgerät wurde in den USA entwickelt, heißt dort „Big Blaster“ und löst Verstopfungen, Trichterbildungen und Materialbrücken in Silos und Bunkern durch Luftstöße. Es besteht aus einem Druckbehälter in drei möglichen Größen mit einem Druckbereich von 6–10 bar und ist über Rohrstücke mit dem Bunker verbunden. Die notwendige Aufladung mit Druckluft erfolgt über eine Zuleitung aus dem bestehenden Druckluftnetz. Nach der Auslösung trifft die gespeicherte Druckluft schlagartig auf die kritischen Silozonen, bringt stehende Materialbrücken oder Trichterwände zum Einsturz und stellt den gleitenden Materialfluß wieder her. Die Luftkanone kann erforderlichenfalls bis zu 12mal pro Minute für Schüttgüter aller Art eingesetzt werden und erspart die kraftaufwendige und unfallgefährliche Stocherarbeit zur Gänze.

In einem größeren Backwarenerzeugungsbetrieb wurde eine Mehlsiloanlage aufgestellt. Mit dieser Anlage ist es nun möglich, das Mehl den einzelnen Ver-

arbeitungsmaschinen portioniert zuzuführen, wodurch die händische Manipulation entfällt. Außerdem konnte hierdurch die Staubbelastung stark gesenkt werden.

In einem Bleihüttenbetrieb wurden den in der Herdfenahalle beschäftigten Arbeitnehmern anstelle der bisher verwendeten Atemschutzmasken neuartige Stabschutzhelme amerikanischer Provenienz zur Verfügung gestellt. Das Besondere daran ist, daß im Helm ein batteriebetriebener Ventilator mit nachgeschaltetem Staubfilter integriert ist, der die Atemluft in der Nackengegend ansaugt und über die Stirn von oben nach unten über das Gesicht bläst. Der Helm und das Gesichtsschild sind so abgedichtet, daß die Luft nur unter dem Kinn austreten kann. Gespeist wird der Ventilator durch eine aufladbare Batterie, die am Gürtel getragen wird. Dieser Helm ist wesentlich angenehmer zu tragen, als die konventionellen Staubfilter. Für den Einsatz in der Zinkelektrolyseabteilung ist der Helm, wie Versuche ergeben haben, allerdings nicht geeignet.

In einem holzverarbeitenden Betrieb, der sich mit der Erzeugung von Sandalen befaßt, wurde ein fahrbares Trockengestell für das Ablüften frisch eingestrichener Sandalen konstruiert. Diese Trockenvorrichtung besteht aus einem Zentralrohr, auf welchem horizontal gelagerte kreisförmige Hordentische mit darunter befindlichen Abtropfsblechen aufgeschoben sind. Das Zentralrohr besitzt Längsschlitz, sodaß die Lösungsmitteldämpfe, welche schwerer als Luft sind, auf den jeweiligen Blechboden sinken und dann zum Schlitz des Zentralrohres fließen. Das Zentralrohr ist oben an einen flexiblen Saugschlauch angeschlossen und wird mittels eines Exhaustors entlüftet. Beim Einsatz dieses Trockengestells besteht — wie meßtechnisch erwiesen worden ist — keine Belastung der umliegenden Arbeitsplätze durch frei werdende Lösungsmitteldämpfe.

Das gleiche Unternehmen hat, um das Auftragen des Klebers auf den Sohlen gleichmäßig und sparsam vorzunehmen, einen hohlen Einstreichpinsel entwickelt, in dem der Klebestoff über eine flexible Leitung durch den hohen Pinselstiel mit Druckluft zur Einstreichstelle gefördert wird. Beim Ablegen des Pinsels wird die Druckluftanspeisung unterbrochen und dadurch ein Kleberaustritt verhindert.

In einer Fabrik der Elektroindustrie sind hinter den im Schalterbau aufgestellten Zinnbädern Absauganlagen installiert worden, die stufenlos geregelt werden können. Die Absaugleitungen führen über einen Axiallüfter direkt ins Freie. Zugluftbelästigungen sowie Lärmentwicklungen sind bei diesen Geräten nicht gegeben.

Im Schweißmaschinenbetrieb einer Kettenfabrik wurden sämtliche Biege- und Schweißmaschinen für Ketten gekapselt. Durch diese Maßnahme konnte der seinerzeit bestehende Lärmpegel von etwa 98 dB(A) auf rund 80 dB(A) gesenkt werden. Gleichzeitig installierte man in der Aufstellungshalle dieser Maschinen eine Be- und Entlüftungsanlage und konnte das Raumklima deutlich verbessern. Die an den Schweißmaschinen auf-

Nr. 9

Nachrichten

541

tretenden Schweißdämpfe werden zusätzlich über Absauganlagen ins Freie geführt.

In einer Brauerei wurde die Kartoneinpackung für 24 Flaschen, sowie die sogenannte Schrumpfpackung für 6 Flaschen in Betrieb genommen. Durch diese Erneuerung erfolgt die Verpackung der Flaschen nicht mehr händisch und auch die bereits mit Flaschen gefüllten Kartons werden vollautomatisch palettiert. Die Pumpen in dem sogenannten „Whirlpoolraum“ des Werkes erzeugten einen Lärmpegel bis zu 90 dB(A). Durch die Verlegung der Pumpen aus diesem Raum, in einen mit Arbeitnehmern nicht besetzten Raum, konnte das Problem der Lärmbelästigung des Personals beseitigt werden.

In der Stanzerei eines metallverarbeitenden Betriebes konnte durch gezielte Schallschutzmaßnahmen an einer besonders lärmintensiven Stanze eine wesentliche Lärminderung erreicht werden. Die Stanze wurde allseitig mit Wänden umstellt. Etwa die Hälfte der Wandfläche wurde durchsichtig ausgeführt. In diesem Bereich wurden auch die Zugangstüren vorgesehen. Die restlichen Wandflächen wurden aus beidseitig schallschluckend belegten Stahlblechen ausgeführt. Gleichzeitig wurden im Bereich der Stanze von der Decke abgehängte schallschluckende Baffeln so angeordnet, daß die natürliche Belichtung nicht wesentlich beeinträchtigt wurde.

In einer Werkzeugmaschinenfabrik stattete man die Fensterfronten mit neuen Fensterlementen, und zwar mit 2fach Verglasung aus. Dadurch sind die Arbeitnehmer im Sommer nicht mehr einer allzu hohen Sonnenbestrahlung ausgesetzt und außerdem ist der Wärmeverlust der Halle im Winter wesentlich geringer.

Bei der Herstellung von drahtbewehrten Gummischläuchen mußten die einzelnen Gummilagen sowie der Draht von Hand aus an den rotierenden Kern herangebracht werden. Nach längeren Versuchen konnte das Faschen der Schläuche durch eine der Wickelmaschine entlangfahrende Bedienungsplattform maschinell durchgeführt werden. Sicherungen gegen zu erwartende Handverletzungen wurden mit Lichtschranken bewerkstelligt.

In der Gießerei eines Stahlwerkes wurden den Arbeitnehmern Gießerschürzen und -mäntel aus metallisiertem Glasseidengewebe (Asbestersatz) zur Verfügung gestellt. Die Arbeitnehmer erhielten außerdem Arbeitshandschuhe aus hitzebeständigem Leder (bis 800° C).

Durch die Anschaffung von Selbstrettungsgeräten für Arbeitnehmer, die in Kläranlagen arbeiten, konnte erreicht werden, daß ein wesentlich besserer Schutz der Arbeitnehmer gegeben ist. Bei diesen Selbstrettungsgeräten handelt es sich um ohnmachtssichere Rettungsschwimmkrägen, die im unaufgeblasenen Zustand angelegt werden und somit bei der Durchführung von Arbeiten nicht störend wirken. Das Aufblasen erfolgt vollautomatisch durch Wassereinwirkung oder halbautomatisch nach Ziehen einer Reißleine.

In Wintersportzentren werden zur künstlichen Auslösung von Lawinen vermehrt Sprengseilbahnen errichtet, mit denen die Sprengladungen rasch und sicher in das Abbruchgebiet der Lawinen befördert werden können. Diese Art der künstlichen Auslösung von Lawinen stellt auch einen positiven Beitrag zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der mit solchen Arbeiten Beschäftigten dar. Die Anzahl solcher Sprengseilbahnen hat sich z. B. in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg bereits auf 60 Anlagen erhöht.

Verwendungsschutz

Im Jahre 1981 wurden von den Arbeitsinspektoren bei Betriebsbesichtigungen im Bereich des Verwendungsschutzes insgesamt 35 483 (32 407) Beanstandungen einschließlich des Bereiches Heimarbeit ausgesprochen; die Klammerwerte geben die Zahlen für das Jahr 1980 an.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Im Berichtsjahr wurden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in 5 240 (5 045) Fällen nachweislich übertraten. In 93 (83) Fällen wurde ungesetzliche Kinderarbeit festgestellt, wovon 52 (43) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 21 (22) auf die Betriebe des Handels und der Lagerung entfielen. Unzulässige Nacharbeit Jugendlicher wurde in 442 (456) Fällen festgestellt. 291 (252) dieser Beanstandungen betrafen Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 147 (188) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Übertretungen betreffend die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher betrug 2 282 (2 051); davon entfielen 1 124 (990) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 377 (325) auf Betriebe des Handels und der Lagerung sowie 174 (150) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe wurden 531 (558), bezüglich der Wochenfreizeit 618 (585) und den Urlaub Jugendlicher 186 (191) Beanstandungen ausgesprochen; von diesen Übertretungen betrafen 466 (491), 458 (436) und 71 (75) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Gegen das Verbot der Nacharbeit der Frauen wurde im Berichtsjahr in 73 (96) Fällen verstoßen, wobei 17 (25) dieser Übertretungen in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 9 (19) in Betrieben des Handels und der Lagerung und 13 (13) in Betrieben zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen festgestellt wurden.

In insgesamt 94 (97) Fällen wurden Ausnahmen vom Verbot der Nacharbeit erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauennacharbeit zur Kenntnis genommen. 30 (21) Ausnahmen betrafen Betriebe des Handels und der Lagerung, 23 (23) Betriebe zur Erzeugung von Nah-

rungsmitteln und Getränken, 6 (5) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 5 (6) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der Großteil der Ausnahmen bezog sich auf das Reinigungspersonal, für das in 38 (31) Fällen Ausnahmen gewährt wurden.

Mutterschutz

Im Jahre 1981 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 24 618 (22 439) Meldungen werdender Mütter ein, davon 24 454 (22 230) direkt von Arbeitgebern und 164 (209) von anderen Stellen. Auf Grund dieser Meldungen sowie anlässlich von Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen wurden von den Arbeitsinspektoren in 7 222 (6 037) Betrieben 11 846 (9 954) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durchgeführt, wobei 14 101 (11 736) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, auf die die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes 1979 anzuwenden sind, erfaßt wurden.

Anlässlich von Betriebsbesichtigungen wurden 795 (669) werdende und stillende Mütter direkt erfaßt, und für insgesamt 15 883 (13 062) werdende und stillende Mütter konnte die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes überwacht werden.

Bei den gesamten Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren wurden auf dem Gebiet des Mutterschutzes insgesamt 3 041 (2 325) Beanstandungen ausgesprochen. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 664 (1 463) Verletzungen des Mutterschutzgesetzes registriert, von denen 439 (460) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 Z. 2, 162 (135) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 Z. 1 und 130 (92) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrafen.

In 2 120 (1 880) Fällen wurden von Arbeitsinspektionsärzten ärztliche Begutachtungen betreffend die Belange des Mutterschutzes vorgenommen und für 2 377 (2 077) Arbeitnehmerinnen 2 438 (2 111) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 ausgestellt.

Ferner wurden noch weitere 1 862 (1 525) Zeugnisse von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden für 1 810 (1 499) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen; außerdem wurden für 388 (308) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegen, 404 (310) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 von Amtsärzten ausgestellt.

Arbeitszeit

Im Jahre 1981 wurden 20 962 (19 257) Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt, von denen 4 131 (3 900) die Arbeitszeit, 12 323 (11 228) die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 3 537 (3 352) Ruhepausen und

Ruhezeiten betrafen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 14 790 (13 612) Beanstandungen ausgesprochen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 503 (1 428), in Betrieben des Handels und der Lagerung 1 187 (1 009) sowie 1 114 (909) im Bauwesen.

Erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften wurden anlässlich der von Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit im Jahre 1981 vorgenommenen 18 712 (18 676) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße festgestellt, wobei bei diesen Kontrollen dem grenzüberschreitenden Verkehr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

In den Monaten März, Juni und Dezember wurden an bestimmten Tagen Schwerpunkt-Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der sozialrechtlichen Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch Organe der Arbeitsinspektion im 24-Stunden-Zyklus durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden die Lenker und Beifahrer von insgesamt 12 337 (12 216) Kraftfahrzeugen überprüft. 11 833 (11 452) dieser Kraftfahrzeuge waren Lastkraftwagen und 504 (764) Autobusse. 4 937 (4 857) der überprüften Fahrzeuge besaßen ein österreichisches Kennzeichen, 1 990 (2 360) fuhren mit deutschem, 2 348 (2 670) mit Kennzeichen der übrigen Länder der EWG, 3 062 (2 329) mit Kennzeichen anderer Länder.

Bei diesen Kontrollen wurden erhebliche Übertretungen der Einsatz- und Lenkzeiten festgestellt, wobei überlange Lenkzeiten nicht nur bei Fahrern von Lastkraftwagen, sondern auch bei Autobusfahrern zu verzeichnen waren. Auch die Ruhezeiten wurden in vielen Fällen nicht eingehalten. Lenker, bei denen Übermüdungsverdacht bestand, wurden den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Auch in Hinkunft wird die Arbeitsinspektion gezielte Aktionen dieser Art durchführen, um eine Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen.

In 795 (791) Fällen langten bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ein, die zum überwiegenden Teil positiv behandelt werden konnten.

Sonn- und Feiertagsruhe

Die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 382 (335) Fällen nicht eingehalten, wovon 224 (190) Beanstandungen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, das sind 58,64% (56,72%) aller Fälle, entfielen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Berichtsjahr wurden 11 356 (10 439) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen überprüft; in diesen Betrieben waren 20 996 (19 056) männliche und 40 897 (41 096) weibliche

Nr. 9

Nachrichten

543

erwachsene sowie 5 125 (4 970) männliche und 6 140 (5 467) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt also 73 158 (70 592) Arbeitnehmer beschäftigt. Beanstandungen erfolgten in 5 718 (5 274) Fällen. Obwohl nur 12,66% (11,29%) der überprüften Betriebe und 4,65% (4,31%) der bei Betriebsbesichtigungen erfaßten Arbeitnehmer das Beherbergungs- und Gaststättenwesen betrafen, entfielen auf diese Wirtschaftsklasse dennoch 17,71% (17,74%) der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes.

B e r u f s a u s b i l d u n g

Bezüglich der Berufsausbildung ergaben sich 1 889 (2 072) Beanstandungen. 456 (715) betrafen den Lehrvertrag, 505 (512) die Ausbildung der Lehrlinge, 254 (324) die Lehrlingshaltung und 88 (82) den Besuch der Berufsschule.

H e i m a r b e i t

Im Jahr 1981 waren 1 330 (1 380) Auftraggeber, 10 894 (9 312) Heimarbeiter und 212 (222) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1980 nahm die Zahl der vorgemerkteten Auftraggeber um 50 ab, die Zahl der Heimarbeiter um 1 582 zu und die der Zwischenmeister um 10 ab.

620 (680) Auftraggeber, 2 281 (1 708) Heimarbeiter und 71 (102) Zwischenmeister wurden von Arbeitsinspektoren überprüft. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 211 (218) männliche und 6 027 (4 863) weibliche Heimarbeiter sowie 13 (41) männliche und 31 (75) weibliche Zwischenmeister.

198 (230) Auftraggeber wurden zur Nachzahlung von insgesamt 2 535 914,99 S (2 319 556,68 S) verhalten.

Übertretungen von Bestimmungen zum Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten wurden in 3 188 (2 678) Fällen registriert; davon betrafen 273 (372) Fälle die Listenführung, 23 (66) die Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen und 1 934 (1 346) den Entgeltschutz.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1982

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, und vom 19. März 1981, BGBl. Nr. 174.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978, 519/1978, 449/1980 und 355/1981 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979 und die hiezu erlassenen Landesarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sitt-

lichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) in der Fassung der Bundesgesetze vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144, und vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Nr. 9

Nachrichten

545

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Februar 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen, in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S 81.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Blewarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeu-gung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bol-zensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Februar 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lage-rung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fas-sung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fas-

sung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596, vom 27. Jänner 1981, BGBl. Nr. 132, und vom 24. März 1981, BGBl. Nr. 181.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, und vom 19. Dezember 1978, BGBl. Nr. 67/1979, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Februar 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbe-

dienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der 8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254.

Verordnung vom 4. Juni 1981, BGBl. Nr. 325, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen [2. Durchführungsverordnung (1981) zum Elektrotechnikgesetz].

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Nr. 9

Nachrichten

547

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggastankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABL. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422, vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 532/1978, und vom 3. Juli 1980, BGBl. Nr. 319.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnung vom 16. Oktober 1980, BGBl. Nr. 469.

Nachrichten

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch die Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Laken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

548	Nachrichten	Nr. 9
-----	-------------	-------

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360, in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058, in der Fassung der Verordnung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper, geändert durch die Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der

Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu ärztlichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches

Nr. 9

Nachrichten

549

RGBI. I S. 525 (GBIÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBI. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBI. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBI. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrichtungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBI. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestellten gesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, und vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, sowie der Kundmachung vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schllichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo. 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975, und vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

550	Nachrichten	Nr. 9
Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.	Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.	
Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).	Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.	
Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.	Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Februar 1978, BGBl. Nr. 132.	
Bäckereiarbeiter	Invalideneinstellung	
Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.	Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 111.	
Betriebsräte	Kinder- und Jugendschutz	
siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungs-vorschriften.	Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, sowie des § 380 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973 und der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 110.	
Entgeltfortzahlung	Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.	
Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664, und vom 9. Dezember 1981, BGBl. Nr. 596.		
Gewerbeordnung	Kollektivvertragswesen, Mindestlohn tarife und Betriebsvereinbarungen	
Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 1 bis 4.	siehe Arbeitsverfassungsgesetz.	
Hausbesorger	Land- und Forstarbeiter des Bundes.	
siehe „Sonstige Vorschriften“.	Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBl. Nr. 289 über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechts gesetz)	
Hausgehilfen und Hausangestellte	Mutterschutz	
siehe „Sonstige Vorschriften“.	Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung der Kundmachungen vom 20. August 1980, BGBl. Nr. 409, und vom 9. Dezember 1980, BGBl. Nr. 577.	
Heimarbeit	Nachtarbeit der Frauen	
Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.	Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.	
Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelloid in der Heimarbeit.	Nachtschicht-Schwerarbeiter	
Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit	Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachschicht-Schwerarbeiter	

Nr. 9

Nachrichten

551

durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG).

Verordnung vom 29. Juli 1981, BGBl. Nr. 356, betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 8 des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsge setz 1972 — BArbUG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsge setzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlags werte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsge setzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubs vorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergegesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, und vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 551, sowie der Kundmachungen vom 2. Februar 1979, BGBl. Nr. 47, und vom 22. November 1979, BGBl. Nr. 482.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 19. Juni 1980, BGBl. Nr. 262, und vom 25. Mai 1981, BGBl. Nr. 278.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979, BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980 und BGBl. Nr. 37, 305/1981 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963,

BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, der Gewerberechtsnovelle 1976, BGBl. Nr. 253, der Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233, des Dorotheumsgesetzes, BGBl. Nr. 66/1979, des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes, BGBl. Nr. 223/1980, und der Gewerbeordnungs-Novelle 1981, BGBl. Nr. 619, sowie der Kundmachungen vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379, und vom 10. März 1981, BGBl. Nr. 131.

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz).

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergegesetz — HKG) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Februar 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember

Nr. 9

Nachrichten

553

1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz – IESG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 107, und vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 580, und der Kundmachung vom 21. April 1981, BGBl. Nr. 209.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615, vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, und vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 345, sowie der Kundmachungen vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240, und vom 7. Dezember 1981, BGBl. Nr. 549.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Februar 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279, vom 12. März 1980, BGBl. Nr. 215, vom 17. Dezember 1980, BGBl. Nr. 16/1981, und vom 27. Juli 1981, BGBl. Nr. 380, sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung vom 29. April 1980, BGBl. Nr. 201.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeilichen Bestimmungen über pyrotechnische

Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 115, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Februar 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703, sowie der Kundmachung vom 3. April 1979, BGBl. Nr. 168.

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt.).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 141.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1. Ausnahmeverordnung).

554	Nachrichten	Nr. 9
-----	-------------	-------

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich des GGSt. (2. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 7. November 1980, BGBl. Nr. 516.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 142.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 140, über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 143 über die Zuweisung einer Kurzbezeichnung an Sachverständige und Prüfstellen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978, 404/1980 und 582/1981.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AEFR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, und vom 7. Mai 1981, BGBl. Nr. 264, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrens-

gesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, und vom 20. Feber 1979, BGBl. Nr. 80, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohnarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Nr. 9

Nachrichten

555

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBI. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBI. Nr. 238/1979.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBI. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige

administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1981, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 13. November 1981, Zl. 61.710/13-4/1981, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXVII. Jahrgang, Nr. 12 vom 30. November 1981.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBI. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1981

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1982 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),

Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telephon 0 22 2/75 76 11-14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Mag., Dr. jur., Ministerialrat	<p>Merkel Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Mag., Dr. jur., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Hofrat Pflieger Johannes, Dipl.-Ing., Oberrat Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Oberrat Finding Rolf, Dr. phil., Oberrat Herrmann Bernd, Dr. phil., Rat¹⁾ Rudolf Josef, Mag., Dr. jur., Vertragsbediensteter Marat-Tussenschlager Eva, Mag. jur., Dr. phil., Vertragsbedienstete²⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Hofrat³⁾ Scheegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat Karrer Gertrude, Revident Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter⁴⁾ Drahozal Johann, Vertragsbediensteter Eberl Edith, Kontrollor</p>

¹⁾ Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk seit 1. Juli 1980, im Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ab 1. Jänner 1982
²⁾ Dienstantritt am 4. Mai 1981
³⁾ Im Ruhestand mit 28. Februar 1982
⁴⁾ Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk seit 1. Februar 1981.

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	--

I: Wien

1	<p>Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter¹⁾ Durst August, Dr. phil., Rat²⁾ Morschl Paul, Dr. phil., Rat Hadjianonou Georgios, Dipl.-Ing., Rat Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär Denk Walter, Dipl.-Ing., Kommissär Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Strelec Raymund, Ing., Amtsdirektor Schnabelt Rudolf, Amtssekretär Lauber Erich, Ing., Revident Haider Franz, Revident Jander Wilfried, Oberkontrollor Maringer Gertrude, Vertragsbedienstete</p>
	<p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Arbeitsinspektionsärzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete Langthaler Brunhilde, Dr. med., Vertragsbedienstete^{3) 4)}</p>
		<p>¹⁾ Verstorben am 5. Oktober 1981 ²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk mit 1. Juli 1981 ³⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1981 ⁴⁾ Dienstaustritt am 1. März 1982</p>

Nr. 9

Nachrichten

557

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	L a n g e c k e r Felix, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ M a y e r h o f e r Franz, Dipl.-Ing., Oberrat ²⁾ H e r r m a n n Bernd, Dr. phil., Rat ³⁾ H i l t s c h e r Winfried, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter ^{4) 5)} H o s c h e k Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁶⁾ H u b e r Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter F r i t s c h e Erich, Ing., Amtsdirektor S p r e i t z h o f e r Hildegard, Amtsdirektor K a u f m a n n Alfred, Ing., Amtssekretär P i n e r i t s Franz, Ing., Vertragsbediensteter ⁷⁾ D w o r a k Heinz, Vertragsbediensteter P a r r e r Gerhard, Vertragsbediensteter Z a u f a l Roman, Vertragsbediensteter ^{8) 9)} <small>¹⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1981 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. Juli 1981 ³⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat seit 1. Juli 1980, mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 im Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ⁴⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk mit 1. Juli 1981 ⁵⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Juli 1981 ⁶⁾ Im Ruhestand seit 31. Mai 1981 ⁷⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat seit 1. Februar 1981 ⁸⁾ Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk, mit 16. November 1981 ⁹⁾ Dienstaustritt am 31. Jänner 1982</small>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	B o r s c h k e Harald, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ M a s e r Sonja, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ D u r s t August, Dr. phil., Rat ³⁾ H i l t s c h e r Winfried, Dipl.-Ing., Oberkommissär ⁴⁾ T a m a n d l Werner, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁵⁾ U h l i r Friedrich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat M i l a k o v i t s Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat R ö l l i g Wilhelm, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat H r u z a Johannes, Ing., Amtsrat R e i t e r Walter, Ing., Revident F o u c h é Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter ⁶⁾ P e r t l Günther, Vertragsbediensteter ⁷⁾ S c h w a c h Ottolie, Fachoberinspektor M a t z n e t t e r Karl, Fachoberinspektor
4	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit K o u d e l k a Edeltraud, Amtssekretär H u d e c Renate, Revident ⁸⁾ W a g n e r - K r e i t s c h e k Gerda, Vertragsbedienstete S c h w a m Ilse, Vertragsbedienstete ⁹⁾ H ö r i t s c h Brigitte, Vertragsbedienstete ¹⁰⁾ H e r t e n b e r g e r Marion, Vertragsbedienstete ¹¹⁾

- ¹⁾ Im Ruhestand seit 30. April 1981
²⁾ Amtsvorstand ab 1. Mai 1981
³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk mit 1. Juli 1981
⁴⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk mit 1. Juli 1981
⁵⁾ Dienstantritt am 1. Dezember 1981
⁶⁾ Dienstantritt am 18. Mai 1981
⁷⁾ Dienstantritt am 1. September 1981
⁸⁾ Dienstzuteilung zum Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit 15. März 1982
⁹⁾ Verstorben am 25. November 1981
¹⁰⁾ Dienstantritt am 4. Mai 1981
¹¹⁾ Dienstantritt am 1. September 1981

- L u k s c h** Walter, Dipl.-Ing., Hofrat
M u s t e r l e Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter
B a n g e r l Anna, Dr. phil., Oberrat
P a m p e r l Leopold, Ing., Amtsrat
S c h w e i g e r Robert, Ing., Revident
H e r z o g Gabriele, Revident ¹⁾
Z a u f a l Roman, Vertragsbediensteter ^{2) 3)}
S c h m i d Peter, Revident
D e j m e k Johanna, Kontrollor
W e t s c h a u e r Johann, Vertragsbediensteter

¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1982
²⁾ Dienstantritt am 15. Juni 1981
³⁾ Dienstzugeteilt zum Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk mit 16. November 1981

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	--

II. Wien und Niederösterreich

5	<p>Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	B rander Walter, Dipl.-Ing., Hofrat T iller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter S chüller Paul, Dipl.-Ing., Rat K alina Rudolf, Amtsdirektor, Regierungsrat S chreiber Oswald, Ing., Amtsdirektor B ata Josef, Amtsdirektor T reisz Walter, Ing., Amtsrat Z immel Hans, Ing., Amtssekretär H erzog Gabriele, Revident ¹⁾ W ehdorn Eva, Revident ²⁾ H utterer Walter, Vertragsbediensteter ³⁾ K leinszig Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter M ödlagl Franz, Fachoberinspektor H einrich Adolf, Vertragsbediensteter <small>¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1982 ²⁾ Dienstaustritt mit 30. September 1981 ³⁾ Dienstantritt am 1. September 1981</small>
6	<p>Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	G eyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat H erbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter D ecker Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat M ihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat P angerl Margarete, Amtsrat G iefing Anton, Amtsssekretär P fniss Helmut, Vertragsbediensteter W uggenig Erich, Vertragsbediensteter ¹⁾ Z auner Herbert, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ B isztron Herbert, Vertragsbediensteter <small>¹⁾ Dienstantritt am 30. Mai 1981 ²⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1981</small>
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	K nopp Günther, Dipl.-Ing., Hofrat H olluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter P etri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat R ieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter G rimm Wilhelm, Amtsdirektor P ranzl Johann, Ing., Amtsdirektor B urger Karl, Amtsdirektor K oops Irmbert, Ing., Amtsssekretär H ajek Eduard, Kontrollor

III. Niederösterreich

7	<p>Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt</p> <p>2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72</p>	M azohl Erich, Dipl.-Ing., Hofrat S türzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter S chabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat H andl Heribert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter R ossmann Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat S chiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor H ansel Brunhilde, Amtsdirektor G rüll Friedrich, Amtsdirektor E berhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter G latzl Werner, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ V orauer Alfons Peter, Vertragsbediensteter ²⁾ E ckhardt Ludwig, Fachoberinspektor <small>¹⁾ Dienstaustritt am 31. Oktober 1981 ²⁾ Dienstantritt am 1. Dezember 1981</small>
---	--	--

Nr. 9

Nachrichten

559

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten 3100 St. Pölten, Josefstraße 5 Telephon 0 27 42/63 2 25 bis 63 2 51	Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Mohrendl Herbert, Dipl.-Ing., Rat Mayer Erwin, Ing., Amtsdirektor Kysela Amand, Amtsrat Datzinger Friedrich, Ing., Revident Menapace Gerhard, Ing., Revident Franke Werner, Oberkontrollor Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl 3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56	Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schöber Karl, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ ²⁾ Fürnkranz Johann, Ing., Amtsdirektor Nagy Kálmán, Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtssekretär Pergler Helmut, Ing., Oberrevident Haneitner Johann, Ing., Vertragsbediensteter Kucharc Heinrich, Ing., Vertragsbediensteter Gröbeldinger Erika, Fachinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1981 ²⁾ Dienstaustritt am 30. November 1981

IV. Oberösterreich

9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land 4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 72 22/74 5 11	Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Hofrat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Rat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Rat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Rat Hauck Alfred, Dipl.-Ing., Oberkommissär Huber Gerhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Mascher Josef, Ing., Amtsdirektor Schmidt Nikolaus, Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtsrat Haslauer Haymo, Ing., Oberrevident Richter Liselotte, Oberrevident Gattermayer Robert, Ing., Revident Wiesauer Wolfgang, Revident Dratlehner Sabine, Vertragsbedienstete Schögl Josef, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Hitzinger Eva Maria, Vertragsbedienstete ²⁾ Del Medico Kurt, Fachoerinspektor ¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1982 ²⁾ Dienstantritt am 3. August 1981
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69	Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Hofrat Nagl Gernot, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hagge Günther, Dipl.-Ing., Rat Carow Heinz, Dr. phil., Oberkommissär Lemberger Karl, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Hinterholzer Erich, Ing., Oberrevident Ziegler Karl, Ing., Revident Bergthaler Heinz, Ing., Revident Schögl Josef, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Berg Margarita, Vertragsbedienstete ³⁾ Dür Alois, Fachoerinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1981 ²⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1982 ³⁾ Dienstantritt am 2. März 1981

560

Nachrichten

Nr. 9

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	--

V. Salzburg

10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 62 22/31 561	S emrad Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Rat M oik Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter H artl Friedrich, Dipl.-Ing., Oberkommissär K urz Franz, Dipl.-Ing., Kommissär G robovschek Renate, Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ G ehhart Gert, Amtssekretär H artmann Edith, Revident B erkovic Johannes, Ing., Revident H öllbacher Matthias, Revident F eichter Franz, Fachoberinspektor S anz Karl, Fachoberinspektor S tandler Erich, Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstantritt am 15. September 1981
----	--	---

VI. Steiermark

11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/73 1 22, 77 6 73	G ross Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., Hofrat G rossdorfer Karl, Dr. med., Hofrat T reiber Gustav, Dipl.-Ing., Oberrat H ofer Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat S chwarz Johann, Dipl.-Ing., Rat W oschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Rat P riesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter E dlinger Günther, Dip.-Ing., Rat N ovak Gerd, Dipl.-Ing., Oberkommissär R einberger Erich, Dipl.-Ing., Oberkommissär T hom Dieter, Dipl.-Ing., Kommissär D anninger Harro, Dr. med., Vertragsbediensteter ¹⁾ K retzky Martha, Amtsdirektor, Regierungsrat ²⁾ D ornauer Gottfried, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat G reiner Johann, Ing., Amtsrat K autschitsch Walter, Ing., Amtsrat F ritz Ludwig, Ing., Amtssekretär Z öhrer Reinhold, Ing., Oberrevident S chick Hermann, Fachoberinspektor S charf Willibald, Fachoberinspektor P ommers Andreas, Fachoberinspektor K ager Maria, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. September 1981 ²⁾ Im Ruhestand seit 31. März 1982
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/42 2 65, 43 2 12	N eubauer Roman, Dipl.-Ing., Hofrat P eternell Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter W alter Adalbert, Dipl.-Ing., Rat S chindler Erwin, Dipl.-Ing., Rat Z eilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Rat T rafolier Alois, Amtsdirektor, Regierungsrat G radisar Heinz, Amtssekretär C avalar Harald, Ing., Vertragsbediensteter H asenhütl Hannes, Vertragsbediensteter K eller Juliane, Fachoberinspektor G elbm Konrad, Fachoberinspektor L ehofer Hans, Vertragsbediensteter

Nr. 9

Nachrichten

561

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
VII. Kärnten		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 0 42 22/56 5 06, 56 5 52	K a l t Johann, Dipl.-Ing., Hofrat T h u i l e Franz, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ K n o p p Josef, Dipl.-Ing., Oberrat O r a s c h e Stefan, Dipl.-Ing., Oberkommissär G h a f o u r i K h a r a z i Yaghoub, Dr. med. Vertragsbediensteter S i n g e r Wilhelm, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ M ü l l e r Germann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat P e r c h i n i g Friedrich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat F i s c h e r Max, Ing., Amtsdirektor R a t h e i s e r Josef, Amtsdirektor ³⁾ P i k l Herbert, Ing., Amtssekretär J a k o b i t s c h Helmut, Ing., Oberrevident R o s e n b e r g e r Klaus, Ing., Revident H e r k o Hugo, Ing., Vertragsbediensteter K a n a t s c h n i g Gernot, Vertragsbediensteter ⁴⁾ J a n e s c h i z Paula, Fachoberinspektor K o r a k Franz, Fachoberinspektor D o r n e r Edda, Vertragsbedienstete W i d e r Robert, Vertragsbediensteter ⁵⁾ <small>¹⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Jänner 1982 ²⁾ Dienstantritt am 16. Feber 1981 ³⁾ Im Ruhestand seit 28. Feber 1982 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. April 1981 ⁵⁾ Dienstantritt am 4. Mai 1981</small>
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 22 4 23 Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39	W o r s c h Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat W e n g e r Herbert, Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter H e n n Diether, Dr. phil., Rat J o c h u m Oskar, Dr. phil., Oberkommissär H u b e r Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter B e r l o f f a Erich, Dr. phil., Vertragsbediensteter ¹⁾ ²⁾ P l e s c h e Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat M o s e r Johann, Ing., Amtsdirektor E b e n b i c h l e r Fridolin, Ing., Amtsrat H i p p a c h e r Annelie, Oberrevident W e b e r Friedrich, Revident G e r h a r d t Johann, Vertragsbediensteter K e l d e r b a c h e r Herbert, Ing., Vertragsbediensteter R e h s c h ü t z e g g e r Brigitte, Vertragsbedienstete ³⁾ B l u n d e r Josef, Fachoberinspektor R i n n e r Elfriede, Fachoberinspektor L u x Stefan, Fachoberinspektor P e y r e r Helmut, Vertragsbediensteter <small>¹⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1981 ²⁾ Dienstaustritt am 30. November 1981 ³⁾ Dienstantritt am 25. August 1981</small>
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/33 5 11	H e r m a n n Albert, Dipl.-Ing., Hofrat S p i e g e l Oskar, Dipl.-Ing., Oberrat D o p p l e r Bernd, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter P e c i n a Raimund, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter P a s l e r Otto, Amtsrat D e l a z e r Gerhard, Ing., Revident L e n z i Helmut, Ing., Revident S t a d e l m a n n Peter, Ing., Vertragsbediensteter A i c h h o l z e r Gerlinde, Vertragsbedienstete K l a m i n g Adolf, Fachoberinspektor

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	--

X. Burgenland

16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7001 Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 0 26 82/47 59	W a g n e r Nikolaus, Dipl.-Ing., Hofrat C a d i l e k Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter U r b a n Horst, Dipl.-Ing., Oberkommissär N i e b a u e r Franz, Ing., Amtsdirektor F i l k a Walter, Ing., Amtsrat H o f e r Walter, Ing., Amtssekretär Z e h e n t h o f e r Franz, Fachinspektor K o c h Helga, Fachinspektor
----	---	---

Nr. 9

Nachrichten

563

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Wirtschaftsklasse	Insgesamt	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		davon mit							
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
		Arbeitnehmern							
	1	2	3	4	5	6	7	8	
I Land- und Forstwirtschaft *)	157	64	53	29	10	1	.	.	
II Energie- und Wasserversorgung *)	592	164	172	114	127	9	5	1	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	534	305	174	43	12	.	.	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5 741	2 766	2 262	414	264	24	8	3	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	897	331	254	138	143	18	9	4	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2 008	960	487	293	245	18	2	3	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	221	103	77	19	20	2	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung ..	5 530	2 209	2 555	546	207	9	1	3	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	273	58	82	49	66	9	4	5	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	835	241	316	164	97	12	3	2	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 014	261	332	220	174	15	5	7	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 198	322	521	214	116	16	3	6	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	9 910	3 265	4 187	1 448	830	72	44	64	
XIV Bauwesen	7 039	1 782	3 128	1 323	756	30	13	7	
XV Handel; Lagerung	28 278	17 819	8 247	1 556	630	20	4	2	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	11 356	7 349	3 210	644	149	2	2	.	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3 078	1 520	1 109	325	119	4	1	.	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2 866	1 011	1 228	393	198	24	5	7	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 522	690	578	174	71	4	3	2	
XX Körperflege und Reinigung; Bestattungswesen	3 501	2 424	939	72	58	5	2	1	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	551	281	184	46	32	3	2	3	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 133	525	245	123	174	25	20	21	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	228	51	115	39	21	2	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 233	256	483	248	206	23	13	4	
XXV Haushaltung *)	22	21	1	
XXVI Hauswartung *)									
	Summe	89 717	44 778	30 939	8 634	4 725	347	149	145

^{*)} Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 9

Nachrichten

565

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾						Wirtschaftsklasse		
durchgeführte Inspektionen			vorgenom- mene Erhebungen	an behörd- lichen Ver- handlungen teilge- nommen	Insgesamt	davon							
davon		erste				männliche		weibliche					
Inspektionen	weitere					Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugend- liche ³⁾				
9	10	11			14	15	16	17	18				
158	157	1	71	24	2 889	2 286	85	469	49	I			
598	592	6	368	207	26 330	21 899	847	3 442	142	II			
538	534	4	678	381	4 268	3 846	42	361	19	III			
5 758	5 741	17	4 525	865	81 432	45 055	5 347	28 718	2 312	IV			
900	897	3	1 439	150	43 008	17 447	607	23 485	1 469	V			
2 017	2 008	9	2 396	154	54 086	9 492	999	36 773	6 822	VI			
222	221	1	281	37	5 619	2 515	227	2 658	219	VII			
5 556	5 530	26	3 502	1 397	70 424	47 051	9 964	12 613	796	VIII			
275	273	2	651	163	22 021	14 947	664	6 160	250	IX			
839	835	4	655	184	34 277	22 362	1 053	10 362	500	X			
1 019	1 014	5	1 859	661	50 965	32 014	1 094	17 188	669	XI			
1 207	1 198	9	1 452	440	41 676	32 959	1 265	6 976	476	XII			
9 970	9 910	60	8 610	2 453	357 061	246 387	34 146	72 137	4 391	XIII			
7 080	7 039	41	3 359	687	176 205	142 727	18 181	13 559	1 738	XIV			
28 307	28 278	29	9 975	2 835	221 159	89 706	7 046	108 278	16 129	XV			
11 368	11 356	12	6 800	3 807	73 158	20 996	5 125	40 897	6 140	XVI			
3 083	3 078	5	7 997	491	36 158	27 050	773	7 906	429	XVII			
2 868	2 866	2	1 171	210	64 703	33 609	414	30 020	660	XVIII			
1 523	1 522	1	525	163	26 256	15 270	316	10 332	338	XIX			
3 508	3 501	7	1 441	270	24 545	4 241	371	16 744	3 189	XX			
552	551	1	534	455	13 927	8 987	40	4 862	38	XXI			
1 136	1 133	3	2 896	873	82 938	19 926	165	60 284	2 563	XXII			
228	228		1 888	57	5 557	3 101	238	2 186	32	XXIII			
1 233	1 233		1 856	417	56 202	37 859	79	18 014	250	XXIV			
22	22		44	10	33	11		22		XXV			
89 965	89 717	248	64 973	17 391	1 574 897	901 743	89 088	534 446	49 620	XXVI			

566

Nachrichten

Nr. 9

1 a
Tätigkeit der Arbeitsinspektionen
 Nach Arbeitsinspektionen

Arbeitsinspektorat für	Insgesamt	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		davon mit							
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
		1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk		6 758	3 376	2 122	766	413	39	22	20
den 2. Aufsichtsbezirk		2 641	1 434	807	226	144	14	9	7
den 3. Aufsichtsbezirk		3 775	2 366	994	296	102	10	5	2
den 4. Aufsichtsbezirk		4 402	2 526	1 344	349	162	6	8	7
den 5. Aufsichtsbezirk		3 750	1 976	1 174	369	204	17	5	5
den 6. Aufsichtsbezirk		3 506	1 505	1 394	396	181	15	3	12
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt		5 650	3 249	1 774	381	218	14	5	9
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten		6 345	3 463	2 231	402	219	12	8	10
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz		4 718	1 187	1 836	943	680	40	14	18
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg		4 011	1 362	1 731	527	353	24	10	4
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz		13 183	7 292	4 434	894	492	43	13	15
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben		5 919	3 260	2 008	419	195	12	12	13
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt		5 896	2 504	2 282	720	350	24	9	7
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck		5 792	2 598	2 219	652	304	9	3	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz		3 620	1 646	1 364	373	198	23	11	5
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt		2 762	1 587	814	234	117	8	1	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems		3 619	2 316	940	232	117	10	3	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck		3 339	1 131	1 463	442	267	26	8	2
Bauarbeiten in Wien		31	.	8	13	9	1	.	.
Summe ...		89 717	44 778	30 939	8 634	4 725	347	149	145

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 9

Nachrichten

567

torate in den Betrieben
spektoraten geordnet

1 a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾						Arbeitsinspektorat				
durchgeführte Inspektionen			vorgenom- mene Erhebungen	an behörd- lichen Ver- handlungen teilge- nommen	Insgesamt	davon									
davon		erste				männliche			weibliche						
erste		weitere				Erwachsene		Jugend- liche ³⁾	Erwachsene						
weitere						Jugend- liche ³⁾			Jugend- liche ³⁾						
9	10	11	12	13	14	15	16		17	18					
6 758	6 758	.	4 063	1 223	149 795	80 156	3 239	63 286	3 114	f. d.	1. AB				
2 641	2 641	.	1 573	743	50 924	28 698	1 622	19 654	950	f. d.	2. AB				
3 775	3 775	.	3 292	1 185	39 253	20 351	1 254	16 758	890	f. d.	3. AB				
4 403	4 402	1	1 613	613	64 754	30 938	1 933	30 751	1 132	f. d.	4. AB				
3 750	3 750	.	3 178	1 172	60 205	35 088	2 265	22 040	812	f. d.	5. AB				
3 527	3 506	21	1 475	734	68 043	39 158	3 821	23 547	1 517	f. d.	6. AB				
5 691	5 650	41	2 408	657	78 066	46 427	4 032	25 464	2 143	f. d.	7. AB				
6 404	6 345	59	2 143	592	83 392	48 596	6 099	25 760	2 937	f. d.	8. AB				
4 762	4 718	44	7 509	834	186 823	112 645	11 670	56 716	5 792	f. d.	9. AB				
4 011	4 011	.	3 082	1 179	90 723	49 931	4 967	32 469	3 356	f. d.	10. AB				
13 215	13 183	32	10 453	2 192	182 480	106 984	13 113	55 547	6 836	f. d.	11. AB				
5 919	5 919	.	3 757	644	89 451	55 202	5 928	24 216	4 105	f. d.	12. AB				
5 916	5 896	20	4 954	1 517	113 105	67 962	8 110	33 299	3 734	f. d.	13. AB				
5 792	5 792	.	4 419	1 192	94 922	52 177	6 192	32 797	3 756	f. d.	14. AB				
3 622	3 620	2	2 691	729	70 799	39 626	3 412	25 234	2 527	f. d.	15. AB				
2 762	2 762	.	2 204	742	34 677	18 089	2 776	12 408	1 404	f. d.	16. AB				
3 632	3 619	13	3 154	599	40 621	22 761	2 758	13 208	1 894	f. d.	17. AB				
3 352	3 339	13	3 005	844	75 126	45 275	5 895	21 235	2 721	f. d.	18. AB.				
33	31	2	.	.	1 738	1 679	2	57	.	f. Bauarbeiten					
89 965	89 717	248	64 973	17 391	1 574 897	901 743	89 088	534 446	49 620						

1 b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe	Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstel- len (Baustellen)	Insgesamt	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾								
			davon mit								
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	Arbeitnehmern	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung ..	4	123	95	28
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	80	448	210	217	21
XIV Bauwesen	Hochbau	5 777	5 886	1 144	4 171	496	73	2	.	.	.
	Tiefbau	17 785	3 221	639	2 279	250	53
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	20	251	126	121	4
	Dach- und Schwarzdeckerei	18	244	184	55	5
	Glaserei	9	48	36	11	1
	Malerei und Anstreicherei	90	285	144	126	15
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzerei	29	265	180	84	1
	Bausenglerei	14	231	184	43	4
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	51	360	203	152	5
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	51	651	335	308	8
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	22	453	291	149	12	1
	Elektroinstallation	69	831	548	258	22	3
Son- stige	Sonstige	2	383	319	62	2
	Summe ...	24 021	13 680	4 638	8 064	846	130	2	.	.	.

¹⁾ Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1a nicht als Betriebe auf.²⁾ Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.³⁾ Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.⁴⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 9

Nachrichten

569

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)**1 b**

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse					
durchgeführte Inspektionen			vorgenom-mene Erhebungen	Insgesamt	davon									
Insgesamt	davon				männliche		weibliche							
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugend-lische ³⁾						
	Inspektionen				10	11	12	13	14	15	16	17	18	
131	123	8	2	505	466	39	VIII
524	448	76	36	4 076	4 021	50	5	XIII
7 459	5 886	1 573	1 009	85 261	81 767	2 986	508	
3 863	3 221	642	568	49 731	49 291	201	238	1
274	251	23	15	1 423	1 342	81	
275	244	31	18	1 209	1 150	59	
49	48	1	.	185	179	6	
336	285	51	29	2 043	1 944	94	4	XIV
291	265	26	13	1 181	1 135	46	
255	231	24	13	1 158	1 099	59	
385	360	25	54	1 952	1 936	16	
706	651	55	11	3 731	3 566	165	
528	453	75	8	2 885	2 659	224	2	
937	831	106	23	6 037	5 730	291	16	
391	383	8	24	1 235	1 233	2	Son-stige
16 404	13 680	2 724	1 823	162 612	157 518	4 319	773	

Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im

	Wirtschaftsklasse	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Amtshandlungen (Erhebungen)		
							1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8		
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	2	10	6	12	1	2	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	4	6	10	.	.	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	12	22	12	3	1	11
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	5	3	4	1	2	4
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	13	14	10	1	5	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	.	1	1	.	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung ..	.	1	40	34	29	3	6	14
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	9	6	3	2	2	5
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	7	17	6	16	.	4	14
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	.	70	31	39	4	6	42
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	.	15	25	30	1	4	10
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	9	153	106	133	11	29	122
XIV	Bauwesen	2	9	6	14	1	1	12
XV	Handel; Lagerung	2	15	4	5	.	.	20
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	1	.	1	.	.	.	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	1	.	1	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	2	4	1	.	.	.	5
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	11	1	12	1	.	13
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	3	.	9	.	1	.	.	9
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	3	.	4	2	32	10	19	16
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	2	.	.	3	2	5
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	6	4	.	2	.	12
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	14	29	412	280	364	45	84	324

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 9

Nachrichten

571

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf									Wirtschaftsklasse
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
1	2	26 18	5 2 1	.	.	.	I II III
1	9	21	63	1	.	.	IV
.	.	3	14	.	.	.	V
1	7	27	172	1	.	.	VI
.	.	2	4	1	.	.	VII
2	5	43	14	.	.	.	VIII
2	7	4	24	.	.	.	IX
.	.	2	23	32	2	3	.	X
5	4	98	31	1	.	.	XI
2	2	54	5	.	5	.	XII
2	70	228	15	292	8	.	.	XIII
1	3	12	16	1	7	.	XIV
1	2	13	392	8	.	.	XV
.	.	1	4	163	3	.	.	XVI
.	.	1	1	20	.	.	.	XVII
.	.	4	93	.	.	.	XVIII
.	.	7	5	70	1	.	.	XIX
5	8	63	131	11	.	.	XX
.	.	21	12	2	.	.	XXI
.	.	107	.	.	2	.	.	301	3	.	.	XXII
.	.					.	.	111	.	.	.	XXIII
.	.					.	.	89	.	.	.	XXIV
.	.					.	.	3	.	.	.	XXV
.	.					.	.	16	1	.	.	XXVI
23	129	779	15	.	2	.	2 076	44	15	.	.	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf										
	Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung					
	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in Arbeitsmaschinen, son- stigen Betriebeinrichtungen oder Betriebsmitteln; Trans- missionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I Land- und Forstwirtschaft *)											
II Energie- und Wasserversorgung *)	5	2	1	1	32	1	40	2	2	.	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	.	.	.	1	1	.	1	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	3	1	3	8	11	3	14	1	.	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	1	.	.	3	4	7	1	8	.	.	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	1	2	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	1	.	1	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	4	1	3	8	17	2	19	.	.	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	.	1	3	3	1	4	.	.	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	2	2	1	.	1	.	1	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	6	.	1	6	12	8	4	12	.	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	.	6	9	11	1	12	.	5	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	1	36	8	1	38	2	85	1	37	
XIV Bauwesen	1	18	26	3	44	3	89	10	10	2	
XV Handel; Lagerung	3	.	5	8	4	2	6	.	1	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	.	.	3	4	.	1	1	.	.	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	.	.	2	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	1	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	2	.	2	4	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	1	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	.	.	3	4	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	2	.	2	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	1	.	4	5	3	.	3	1	.	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		13	1	84	37	6	159	7	293	1	104
											26
											1
											130
											40
											49

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

† Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 9

Nachrichten

573

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse	
Arbeitsstellen außerhalb desselben																
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von																
Metallen										Holz						
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schliff-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
2	1 3	3	4	25	3	1 31	3 7	16 3	90 19	2 6	.	29 11	2 6	.	I II III	
1	2	.	1	1	3	1	1	3	2	6	.	1	.	.	IV	
.	.	1	4	16	3	19	2	15	61	6	.	3	5	1	V	
.	3	.	3	8	.	19	.	4	37	6	1	3	2	.	VI	
2	.	.	2	2	1	7	.	1	15	5	1	.	8	1	VII	
.	1	1	1	3	1	VIII	
11	6	.	7	13	20	40	3	10	110 I	594	76 I	193	544	56	VIII	
.	3	.	4	13	1	27	3	14	65	10	3	2	3	1	IX	
4	1	.	2	3	2	1	.	1	15	3	X	
13	8	5	16	36	9	50	4	31	173	26	5	5	3	6	XI	
8	3	.	19	12	6	48	14	22	137	23	5	3	12	2	XII	
348	196	136	631	626	269	1 374	331	593	4 580	115	26	16	37	16	XIII	
27	28	11	14	142	11	1 206	69	131 I	642	620	31	107	77	36	XIV	
2	2	7	1	4	1	21	2	11	52	24	2	8	8	1	XV	
.	.	.	.	1	.	2	.	.	3	11	.	12	1	1	XVI	
.	.	.	1	2	.	13	2	9	27	5	.	4	.	.	XVII	
.	1	XVIII	
1	.	.	1	3	.	2	.	.	7	3	.	1	.	.	XIX	
.	.	.	.	3	.	1	.	.	4	2	.	1	.	.	XX	
.	.	.	2	.	1	.	.	3	3	1	.	2	.	.	XXI	
.	.	1	4	2	4	.	2	13	11	1	1	3	2	1	XXII	
.	1	.	2	2	.	.	1	5	11	1	1	1	.	.	XXIII	
.	2	.	5	7	1	15	1	5	37	14	3	27	9	1	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
419	259	163	718	927	330	1 1 890	437	874	1 6 106	1 1 494	156	1 430	721	125		

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf Maschinen für die Be-									
	Holz			Faserstoffen und Textilien						
	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner; Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinn- maschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Wasch-, Färbe-, Appretier- maschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buch- druck, Sieindruck, Rota- tionsdruck, Tiefdruck- pressen	
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	34	1	1
II	Energie- und Wasserversorgung *)	2	27
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	4
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	5	21	8	8
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	12	80	100	16	30	115	341
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	4	23	3	22	3	12	253	293
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	.	.	.	1	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	109	239	2 1 811	3	1	.	.	15	19
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	7	26	2	.	.	55	26	83
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	3	1	.	.	1	5	7
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	17	1	63	3	.	.	6	23	32
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	3	49	1	.	.	.	3	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	23	21	254	3	1	.	.	2	6
XIV	Bauwesen	25	27	923	3	3
XV	Handel; Lagerung	5	5	53	.	.	.	2	8	10
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	25	1	.	.	.	4	5
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	9
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	1	1	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	4	1	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	4	.	.	.	1	4	5
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	2	8
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	2	21	.	.	3	.	6	9
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	5
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	2	1	57	1	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	189	323	2 3 438	98	124	22	107	480	831
										172

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 9

Nachrichten

575

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse											
Arbeitsstellen außerhalb desselben																										
oder Verarbeitung von anderen Stoffen																										
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpresse	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßlufthämmere	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebohlen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebbahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellkarten, Hubstapler												
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50												
.	.	3	1	4	.	1	1	1	2	1	1	2	1	1	I											
.	.	.	1	1	2	1	4	12	1	2	1	5	8	2	II											
2	4	18	138	29	1	35	207	1	435	9	.	1	4	11	III											
.	.	1	9	.	.	.	7	19	.	.	9	1	37	.	IV											
1	5	1	31	20	1	.	62	1	120	1	.	.	5	.	8	VI										
.	.	5	5	.	1	11	22	1	VII										
6	3	12	6	3	1	25	56	2	8	7	4	2	40	8	1	VIII										
.	1	15	27	2	.	91	151	1	3	5	10	1	2	10	2	50	IX									
3	.	15	21	4	1	38	213	4	1	4	.	.	1	.	27	X										
36	.	36	27	4	16	93	218	9	14	7	1	15	4	1	72	XI										
1	10	20	14	10	16	75	147	3	21	18	9	37	18	55	.	XII										
27	21	12	34	4	4	64	170	14	337	80	7	34	1	35	2	XIII										
.	142	5	22	.	57	116	342	1	45	2	76	9	209	19	3	13	XIV									
.	4	2	324	34	1	53	421	1	16	15	14	1	5	1	8	128	XV									
.	1	.	128	5	5	21	160	4	2	1	2	1	2	1	.	1	XVI									
.	.	4	.	2	3	9	1	9	.	15	6	2	4	43	.	XVII										
.	.	.	2	1	.	1	6	4	.	1	2	XVIII										
.	.	1	.	.	5	7	1	3	XIX										
.	2	2	3	.	.	1	2	XX										
.	.	1	63	1	2	13	80	6	.	2	1	3	.	1	4	XXI										
.	.	3	.	.	3	1	3	1	4	XXII										
.	8	24	5	3	6	2	.	4	4	4	XXIII										
1	1	.	9	4	4	XXIV										
.	6	834	XXV										
.	6	.	XXVI										
1	81	191	174	862	100	1	142	907	2	2	629	4	132	5	587	2	265	14	263	2	225	5	100	6	834	

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf Gefährliche Einwir-									
	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Spreng-, Zündmittel				
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Reparatur- geräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 44 bis 53						
	51	52	53	54	55	56	57	58	59	
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	4		11	40	.	.	1	.	
II Energie- und Wasserversorgung *)	10	3	2	39	93	.	1	29	11	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	3	1	4	31	27	2	.	9	2	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	25	17	8	192	754	1	16	177	64	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	5	17	5	63	78	.	.	34	24	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	2	19	75	.	.	21	6	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	2	13	.	.	4	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	1	11	17	24	136	368	.	41	16	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	8	5	42	99	95	.	1	55	23	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	2	3	.	42	30	.	.	12	9	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	10	18	21	152	235	.	11	178	143	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	26	10	6	203	153	12	6	81	38	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	93	55	174	911	1975	11	241	1303	
XIV Bauwesen	7	129	40	726	741	1142	5	20	365	
XV Handel; Lagerung	41	23	93	260	409	.	41	56	14	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	1	.	14	187	.	2	125	14	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3	71	11	13	163	79	.	12	5	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	2	1	.	10	10	.	.	6	1	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	5	1	.	10	11	.	.	1	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	7	.	.	13	14	.	1	17	8	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	3	.	.	4	6	.	.	2	6	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	5	9	1	32	119	.	1	113	20	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	2	21	.	.	10	4	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	12	10	1	47	138	.	1	35	21	
XXV Haushaltung *)	2	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...	12	472	250	68 50	3 196	6 074	10 3	92 4	2 687	944

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge													Wirtschaftsklasse							
Arbeitsstellen außerhalb desselben																				
Stoffe oder kungen				Sonstige Unfallvorgänge																
Gift oder gifthaltige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	64	65	66	67	68	69	70	71	72							
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72								
1	2	1	1	1 45	1 2	1 3	1 9	1 11	1 17	1 4	1 79	1 75	1 32	I						
		1		14	1	3	2	30	32	82	210	369	125	II						
											69	69	53	III						
1	3	1	2	265		4	6	191	411	448	975	332		IV						
				58			2	58	152	169	252	135		V						
				27		3	6	28	60	71	191	67		VI						
				4		1	1	3	7	14	31	18		VII						
1		5		67		55	16	246	425	886	666	454		VIII						
1	1	2	1	84		8	8	64	159	251	316	191		IX						
				21		2	1	35	59	69	177	59		X						
5	6	2	1	345	1	3	14	151	293	380	630	360		XI						
2	2	1	2	131	2	16	4	145	290	710	504	328		XII						
8	16	19	2 2	1 584	2	49	71 6	975	1 2 322	3 5 278	5 110	1 3 458		XIII						
1	5	4	4	1 706	12	99	1	58 2	177 20	2 276	1 750 9	4 190 2	4 131		XIV					
2	2		1	78	1	17	13	355	565	704	1 262	419		XV						
	2			144		1	2	80	80	129	547	84		XVI						
	1			18	2	7	4	189	241	224	369	1	167	XVII						
				7			1	25	27	16	156	25		XVIII						
				2			1	27	25	1	28	158	23	XIX						
				26			4	79	32	41	172	47		XX						
2				10			2	18	26	33	109	17		XXI						
	1	1	5	141			3	84	140	141	666	139		XXII						
				14			4	9	9	76	15		XXIII							
		1		58	8	11	6	112	121	197	656	143		XXIV						
								8	2	1	1	1	2	XXV						
											18			XXVI						
1	28	41	37	11 8	3 850	13	121	1	242	2	352	27	5 287	1	7 376	18 14 360	3	17 686	2	8 813

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse								Unfallgegenstände,		
	Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben							Unfälle		
	Sonstige Unfallvorgänge			Summe der Spalten 65 bis 75		Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle		
	Ausstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	76	77					
	73	74	75	76	77	78	79			
I	Land- und Forstwirtschaft *)	33	4 1	27 5	283 5	373	0,371	1	38	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	227	14	86	1 269 4	1 617	1,609	3	242	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	43	1	9 1	324 5	430	0,428		36	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 016	83 1	150 1	3 616 2	5 374	5,348	3	583	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	235	2	44	1 049 1	1 669	1,661	1	355	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	143	.	25	594 1	1 168	1,162	4	391	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	19	.	5	99	148	0,147	1	57	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	850	2	137	3 737 6	6 331	6,300		582	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	379	.	58	1 434 2	2 044	2,034	4	303	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	87	2	30	521	855	0,851	3	214	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	562	.	82	2 476 3	3 718	3,700	2	854	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	593	2	82	2 676 2	3 521	3,504	2	459	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6 192	5	1 118 11	24 580 20	34 179	34,011	17	4 357	
XIV	Bauwesen	1 3 579	13 3	518 50	18 911 81	23 509	23,393	19	1 880	
XV	Handel; Lagerung	869	16	174	4 395 4	5 692	5,664	6	1 319	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	308	10 1	114 1	1 355 1	1 897	1,888	4	392	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	140	3	61 2	1 407 5	1 715	1,706	3	223	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	47	3	12	312	347	0,345	1	323	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	42	3	19 2	325 2	368	0,366	1	170	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	87	3 1	32 1	497 1	569	0,566	2	227	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	37	12 1	30 1	284 1	318	0,316		71	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	513	9	169	1 864	2 283	2,272	2	690	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	47	1	27	188	246	0,245		48	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	240	31 1	187 1	1 712 1	2 082	2,072	3	561	
XXV	Haushaltung *)	1	1	0,001	.	.	
XXVI	Hauswartung *)	3	.	4 1	38 1	40	0,040	1	4	
	Summe ...	1 16 291	219 9	3 200 77	73 947 148	100 494	100,000	83	14 379	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 9

Nachrichten

579

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge												Wirtschaftsklasse	
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle													
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Gesamtzahl der Unfälle			Von Unfällen betroffene						
				Summe der Spalten 77 und 82	Summe der Spalten 77 und 84	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %	männliche			weibliche			
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91		
1	6	1	2	3	46	0,268	8	419	0,356	134,05	190,93	I	
49		22	3		313	1,826	7	1 930	1,641	24,74	36,27	II	
6		1			43	0,251	5	473	0,402	116,28	105,71	III	
2	86	24	5	693	4,043	7	6 067	5,158	3,72	11,54	7	IV	
	36	4	1	395	2,305	2	2 064	1,754	5,99	9,69	2	V	
	23	3	4	417	2,433	5	1 585	1,347	8,56	31,55	4	VI	
		2		59	0,344	1	207	0,176	.	48,31	1	VII	
1	61	1	25	2	668	3,897	8	6 999	5,950	9,48	11,43	8	VIII
	11		5	4	319	1,861	6	2 363	2,009	9,78	25,39	6	IX
	98		13	3	325	1,896	3	1 180	1,003	.	25,42	1	X
1	89	17	3	960	5,601	6	4 678	3,977	8,07	12,83	4	XI	
	43	8	2	510	2,976	4	4 031	3,427	5,68	9,92	3	XII	
1	312	175	18	4 844	28,261	38	39 023	33,173	5,85	9,74	31	XIII	
2	269	1	118	22	2 267	13,226	103	25 776	21,912	34,45	39,96	99	XIV
5	289	92	11	1 700	9,918	15	7 392	6,284	7,03	20,29	14	XV	
	78	20	4	490	2,859	5	2 387	2,029	5,27	20,95	2	XVI	
6	224	62	9	509	2,970	14	2 224	1,891	29,15	62,95	13	XVII	
1	84	25	2	432	2,521	2	779	0,662	.	25,67	2	XVIII	
	48	27	1	245	1,429	3	613	0,521	54,35	48,94	3	XIX	
25	1	25	3	277	1,616	4	846	0,719	17,57	47,28	4	XX	
13	11			95	0,554	1	413	0,351	31,45	24,21	1	XXI	
55	42	2		787	4,592	2	3 070	2,610	.	6,51	2	XXII	
10	10			68	0,397		314	0,267	.	1 152	27	XXIII	
										108	97	XXIII	
											88	21	
											32	XXVI	
20	1 971	4	790	107	17 140	100,000	255	117 634	100,000	14,73	21,68	231	93 002
										13	9 106	9	13 786
										1	844	19	XXIV
											1	1	XXV
											32		XXVI

Wirtschaftsklasse

		Wirtschaftsklasse									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2
XIV	Bauwesen	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	3	2	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 1981 dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten.

krankheiten
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Wirtschaftsklasse	Berufs-								
	Staubungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atemung oder Kreislauf	Staubungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbestablungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atemung oder Kreislauf	Bosartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Thomaschlackenmehl	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren	
	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	20
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4
XIV Bauwesen	9
XV Handel; Lagerung
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	.
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...		23	21	.	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 1981 dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten.

*) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 9

Nachrichten

583

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	33	34	Grauer Star	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten				Wirtschaftsklasse	
																Hievon betrafen					
																Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾		
.	I	
10	II	
24	III	
13	5	IV	
25	1	V	
3	VI	
2	VII	
37	VIII	
24	IX	
2	X	
31	XI	
34	1	XII	
282	3	1	XIII	
37	1	XIV	
1	1	XV	
.	92	XVI	
.	XVII	
.	XVIII	
.	XIX	
.	XX	
.	XXI	
4	XXII	
.	XXIII	
529	4	93	6	843	100,000	651	7	144	41

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse	Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
		1	2	3	4	5
I Land- und Forstwirtschaft *)	3		3			
II Energie- und Wasserversorgung *)	73	397	449	61	225	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	106	9	493	861		
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	101	55	1 982	12	32	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	73	102	3 939			
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	119	1 103	576	12	81	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	14	110	74			
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	451	1 763	2 472	46	25	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	47	83	2 106	115	66	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	126	839	348	3	18	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	330	4 392	3 123	1 116	469	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	220	463	2 204	2 363	139	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1 791	8 760	17 364	5 962	943	
XIV Bauwesen	202	797	506	677		
XV Handel; Lagerung	73	144	94	77		
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	2	2		5	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	12	26				
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	8	54	70	1		
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	28	143	2	85	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	510	1 067	92			
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	21	171				
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 136	321	28	12	20	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	40	27			4	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	162	604	34	83	6	
XXV Haushaltung *)			1			
XXVI Hauswartung *)	1					
	Summe	5 650	21 432	35 962	11 486	2 034

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹⁾ Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 9

Nachrichten

585

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

5

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse		
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, abess-, oder sonstige silikathaltige Stäube, Thiomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen				ionisierende Strahlen bei				
	medizinischer Anwendung	nicht-medizinischer Anwendung				medizinischer Anwendung	nicht-medizinischer Anwendung	medizinischer Anwendung	nicht-medizinischer Anwendung	medizinischer Anwendung	nicht-medizinischer Anwendung			
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
.	.	81	12	1	3	.	14	I		
.	.	1	6	.	1	12	II		
1	.	29	3	.	2	.	5	III		
.	.	10	1	.	1	IV		
.	.	32	6	13	3	.	1	V		
.	.	.	2	2	VI		
11	.	18	4	1	2	3	VII		
.	.	70	5	1	3	.	1	VIII		
14	.	242	18	1	23	3	2	4	.	.	.	IX		
26	.	55	12	10	22	.	13	1	.	.	.	X		
365	.	1 272	74	18	166	47	21	54	.	.	.	XI		
3	.	19	12	8	20	1	3	XII		
.	17	13	2	.	1	.	1	XIII		
1	.	1	XIV		
.	11	56	XV		
.	.	.	2	.	2	XVI		
97	9 245	.	2	2	XVII		
.	168	332	XVIII		
1	427	148	XIX		
518	9 869	2 379	161	38	253	67	52	80	.	2	1	XX		
												XXI		
												XXII		
												XXIII		
												XXIV		
												XXV		
												XXVI		

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung						
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Nordbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswände, Fluchtwände	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	8	1	3	9	23	1	5	.	21	27		
II Energie- und Wasserversorgung *)	13	22	12	14	40	101	4	24	4	60	92		
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	17	260	22	68	15	382	.	44	3	120	167		
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	141	154	164	226	402	1 087	37	99	4	943	1 083		
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	78	329	101	101	93	702	29	33	2	153	217		
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	47	191	62	108	188	596	37	40	.	372	449		
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	18	10	13	23	34	98	4	13	1	60	78		
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	190	528	174	305	538	1 735	14	343	25	1 109	1 491		
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	35	196	29	61	83	404	7	18	2	161	188		
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	44	44	58	93	125	364	1	20	3	218	242		
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	43	42	32	126	145	388	29	78	6	241	354		
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	46	233	31	90	113	513	2	75	7	238	322		
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	453	752	346	954	1 031	3 536	67	713	24	2 314	3 118		
XIV Bauwesen	173	310	229	269	844	1 825	27	260	26	1 298	1 611		
XV Handel; Lagerung	636	51	418	629	2 079	3 813	29	238	2	2 506	2 775		
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	343	52	269	525	1 021	2 210	200	204	5	1 850	2 259		
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	58	22	46	146	370	642	2	142	3	408	555		
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	19	4	64	91	109	287	7	3	.	286	296		
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	40	.	26	38	183	287	.	.	.	252	252		
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	42	7	53	149	83	334	46	37	1	319	403		
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	11	6	20	32	53	122	2	8	.	85	95		
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	38	6	35	105	88	272	24	54	.	356	434		
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	7	12	4	11	18	52	1	1	.	48	50		
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	218	32	109	265	241	865	3	34	4	342	383		
XXV Haushaltung *)	5	.	.	.	3	3		
XXVI Hauswartung *)	2	3	.	5	.	.	.	3	3		
		Summe ...	2 712	3 271	2 320	4 435	7 905	20 643	573	2 486	122	13 763	16 944

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 9

Nachrichten

587

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Kraftübertragung			Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von															Wirtschaftsklasse	
			Metallen																
Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissions	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen			
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
5	5	5	.	.	.	1	.	10	.	8	.	12	31	7	2	I			
46	5	51	.	.	3	3	7	3	11	1	23	4	15	70	9	2	II		
163	20	183	.	.	2	2	3	1	8	.	37	2	32	87	21	2	III		
244	66	310	.	.	2	2	2	1	9	.	33	7	21	77	37	4	IV		
108	21	129	.	.	3	.	1	2	9	.	17	1	17	50	14	6	V		
121	6	127	.	.	3	6	1	2	4	.	5	2	10	33	6	3	VI		
52	5	57	.	.	1	1	2	1	5	.	13	3	7	33	5	1	VII		
638	75	713	2	3	6	13	4	3	7	6	128	3	39	214	1 451	373	VIII		
113	30	143	.	6	6	2	7	3	10	6	17	7	17	81	15	3	IX		
37	16	53	.	4	2	.	2	.	3	.	4	5	8	28	1	.	X		
100	21	121	.	2	10	3	7	7	13	1	49	10	47	149	26	13	XI		
149	37	186	.	.	10	6	7	2	19	2	34	.	40	120	29	5	XII		
1 486	197	1 683	145	50	596	234	334	140	185	77	941	213	1 025	3 940	117	45	XIII		
526	111	637	11	18	55	70	114	33	116	29	367	84	429	1 326	750	19	XIV		
137	10	147	.	.	5	10	12	1	21	1	61	15	83	209	133	4	XV		
91	2	93	.	.	.	1	.	6	.	8	.	15	30	15	15	1	XVI		
40	10	50	.	.	1	9	14	17	39	.	83	5	100	268	24	1	XVII		
7	.	7	2	.	7	5	5	19	3	.	XVIII		
.	1	1	1	.	XIX		
21	.	21	5	.	7	12	1	.	XX		
2	1	3	5	.	3	.	3	12	4	.	XXI		
18	.	18	1	.	14	.	14	.	28	57	15	1	XXII	
4	1	5	2	1	.	1	.	3	7	1	.	XXIII		
42	13	55	.	.	7	6	4	6	5	1	24	4	23	80	27	6	XXIV		
.	XXV		
.	XXVI		
4 150	647	4 797	158	83	712	368	527	223	501	124	1 882	370	1 986	6 934	2 712	491	.		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebseinrichtungen (Maschinen)											
	Holz					Faserstoffen und Textilien						
	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	
	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
I Land- und Forstwirtschaft *)	10	.	.	.	2	21	
II Energie- und Wasserversorgung *)	2	6	1	1	3	24	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	5	2	.	.	31	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4	13	4	2	1	65	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	2	1	3	29	60	70	65	41	44	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	4	.	3	.	17	1	20	11	12	48	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	4	.	2	.	13	.	1	2	2	5	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	195	758	156	404	277	3 614	2	.	.	1	4	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	.	3	11	34	.	.	5	41	15	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	.	.	2	.	.	2	.	2	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	10	3	2	5	60	.	.	2	2	8	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	6	.	5	2	48	2	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	9	45	6	30	26	278	.	.	1	.	1	
XIV Bauwesen	37	54	16	26	52	954	1	
XV Handel; Lagerung	6	13	2	8	16	182	4	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	1	5	2	2	27	.	.	172	11	7	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3	1	1	1	2	33	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	1	.	.	6	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	2	.	.	34	19	10	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	.	.	.	6	.	1	.	.	1	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	7	.	5	.	29	.	.	18	6	4	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	.	.	1	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	17	2	6	3	62	.	.	2	.	1	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe		274	953	202	502	405	5 539	63	92	314	136	157

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von anderen Stoffen															Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen						Wirtschaftsklasse	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiefdruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthämmern	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselläden, Hubtäpler						
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56						
.	1	14	1	4	1	10	124	85	149	170	540	66	15	175	2	38	1	I
.	.	.	1	2	10	124	85	149	170	540	66	10	30	45	60	191	7	28	13	II	III	
280	.	.	.	1	2	1	2	.	14	17	18	4	12	.	4	1	29	V				
92	1	1	.	21	6	2	.	31	62	16	1	12	.	2	.	2	14	VI				
10	.	.	.	21	11	.	8	14	54	11	8	8	.	2	.	5	29	VII				
7	.	16	.	3	3	3	4	26	52	50	121	176	7	143	21	306	VIII					
61	16	4	3	11	21	5	8	41	109	10	20	16	2	11	1	.63	IX					
4	79	.	.	5	7	6	.	24	121	19	3	15	.	1	.	19	X					
12	5	61	5	39	9	13	38	66	236	20	19	37	1	47	2	.63	XI					
2	.	1	23	13	4	30	31	26	128	14	46	56	11	79	15	.78	XII					
2	2	34	5	10	6	6	3	116	182	133	401	787	6	30	4	.358	XIII					
1	.	9	66	5	1	13	286	47	427	661	676	385	199	104	6	.133	XIV					
4	.	4	2	132	18	13	254	423	423	230	32	167	.	15	6	.321	XV					
190	.	1	.	143	30	37	238	449	449	160	8	25	.	6	.	.3	XVI					
.	.	.	2	2	2	2	2	34	36	84	1	689	XVII					
.	10	10	251	XVIII					
63	15	15	4	7	42	XX					
2	3	3	2	.	12	XXI					
28	4	5	1	18	28	24	.	32	XXII					
1	1	1	5	7	22	XXIII					
3	1	.	.	3	5	3	10	32	54	26	16	8	1	6	1	.4	XXIV					
.	24	XXV					
.4	XXVI					
762	104	128	124	147	488	243	616	1 206	3 056	1 624	1 611	2 030	297	682	68	1596						

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen					Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)				
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59	Sprung-, Zündmittel		anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Staubeln, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heiß, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	
	57	58	59	60							
I Land- und Forstwirtschaft *)	3	2	3	25	6	.	2	.	1	1	
II Energie- und Wasserversorgung *)	1	.	15	73	20	1	12	5	3	.	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	15	2	18	406	40	94	9	7	1	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	.	99	464	82	2	72	59	23	1	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	26	95	29	.	13	20	29	7	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	13	58	16	.	66	12	5	5	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	8	42	12	.	14	10	4	2	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	23	16	153	1 016	146	.	243	108	32	37	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	.	21	145	6	.	32	21	12	4	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	8	65	11	.	31	7	7	2	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	7	55	253	29	1	87	88	77	28	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4	2	37	342	24	13	32	40	26	8	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	7	3	398	2 127	249	18	424	231	161	75	
XIV Bauwesen	72	16	185	2 437	235	96	231	72	34	6	
XV Handel; Lagerung	10	5	359	1 145	64	14	271	133	59	62	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	77	274	37	.	671	106	17	4	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	43	7	143	571	28	7	59	23	6	4	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	13	104	.	.	6	3	.	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	4	30	.	.	12	2	1	.	
XX Körperflege und Reinigung; Bestattungswesen	4	21	7	.	52	15	11	7	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	4	8	9	.	9	1	21	.	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	10	39	18	.	60	13	12	12	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	2	4	3	.	5	1	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	.	37	100	9	2	81	30	13	21	
XXV Haushaltung *)	2	1
XXVI Hauswartung *)
		Summe	183	63	1 692	9 846	1 080	248	2 494	1 007	555
											287

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 9

Nachrichten

591

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen								Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schlächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	Summe der Spalten 71 bis 77	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	Summe der Spalten 71 bis 77	
2	1	1	4	1			2			3	I	
69	.	.	25	12	1	8	10	.	5	36	II	
	.	.	180	228	7	59	28	.	5	327	III	
4	.	5	166	2	.	35	95	5	10	147	IV	
7	1	.	77	.	.	18	42	.	4	64	V	
22	.	.	110	.	1	31	34	.	6	72	VI	
10	.	2	42	.	.	8	10	.	4	22	VII	
99	2	.	521	2	15	129	241	.	51	438	VIII	
20	1	.	90	.	3	43	73	.	8	127	IX	
33	1	.	81	2	.	21	55	.	3	81	X	
72	10	.	363	1	3	38	73	.	12	127	XI	
56	6	1	182	17	24	70	51	.	5	167	XII	
171	32	.	1 112	13	97	210	382	.	56	758	XIII	
80	13	2	534	1 198	2 313	876	336	.	114	4 837	XIV	
54	6	.	599	4	4	382	474	1	26	891	XV	
1	3	1	803	1	1	53	136	.	20	211	XVI	
4	1	.	104	12	11	39	85	.	9	156	XVII	
	2	.	11	.	2	8	13	.	.	23	XVIII	
1	.	.	16	.	.	9	11	.	.	20	XIX	
67	.	.	152	.	.	23	16	.	5	44	XX	
9	2	1	43	.	.	10	6	.	1	17	XXI	
43	168	.	308	1	.	13	17	.	5	36	XXII	
	.	.	6	.	.	1	6	.	1	8	XXIII	
25	15	.	187	4	4	23	18	1	17	67	XXIV	
	.	.	1	.	.	1	XXV	
	1	XXVI	
849	264	13	5 717	1 498	2 486	2 108	2 214	7	367	8 680	.	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfah- rungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Vernwendung jugendlicher, weibli- cher und besonders schutzbe- dürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleideräume	Aufenthalt während der Arbeits- pausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	.	2	.	20	9	8	9	2
II	Energie- und Wasserversorgung *)	3	3	4	8	.	24	24	16	4	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	43	103	81	53	4	196	29	83	81	54
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	26	28	157	31	8	283	454	294	173	73
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	19	58	68	25	12	47	108	34	29	34
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	56	44	11	12	25	347	150	98	21
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	15	12	5	1	12	54	25	13	10
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeugung	158	162	566	122	54	410	1 233	668	325	151
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	13	28	32	31	6	66	90	43	25	7
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswe- sen	4	28	81	14	5	36	215	109	53	14
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemika- lien, Gummi und Erdöl	37	48	108	41	3	135	195	88	33	17
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	46	80	108	32	3	157	124	116	53	31
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	156	221	708	214	48	1 093	1 608	884	708	266
XIV	Bauwesen	247	97	172	488	44	1 175	618	787	499	290
XV	Handel; Lagerung	105	19	79	29	30	201	2 287	1 261	942	164
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	1	15	119	42	144	1 193	679	357	53
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	47	1	3	52	2	69	445	256	137	30
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	.	2	16	250	157	45	20
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	1	1	.	6	273	118	89	15
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	67	205	11	4	80	270	222	156	18
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	3	4	7	.	36	78	53	16	8
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	12	47	90	41	1	47	121	22	61	14
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	2	48	12	11	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessen- vertretungen *)	2	4	20	18	3	39	437	67	175	22
XXV	Haushaltung *)	4	.	1	.	.
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	928	1 069	2 560	1 355	284	4 323	10 510	6 153	4 092	1 315

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 9

Nachrichten

593

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	und Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
		88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
.	.	7	8	3	10	7	86	1	1	I
.	.	5	32	1	11	11	146	4	.	.	.	2	1	II
4	16	81	11	64	81	984	3	1	1	III
29	17	940	20	371	298	3 202	19	2	21	IV
8	21	161	5	85	97	811	6	2	4	1	.	.	13	V
2	4	177	5	135	109	1 199	10	1	11	VI
.	3	39	6	29	74	302	1	1	VII
8	31	617	113	400	346	5 364	22	1	.	.	.	1	24	VIII
.	2	151	13	37	72	616	5	1	4	.	.	.	10	IX
.	.	173	20	85	87	924	4	1	5	X
4	4	293	21	121	97	1 245	9	1	.	.	.	2	12	XI
7	6	207	20	74	115	1 179	8	8	8	XII
14	43	1 637	131	865	785	9 381	55	.	.	1	8	18	82	XIII
139	147	1 139	463	645	435	7 385	67	.	.	.	11	3	81	XIV
33	4	2 158	71	1 873	945	10 201	24	.	.	.	1	3	28	XV
198	96	1 346	67	841	700	5 852	19	19	XVI
8	4	318	63	256	133	1 824	10	.	.	.	1	.	11	XVII
.	.	124	7	103	77	803	7	.	.	.	1	.	8	XVIII
.	.	97	4	129	76	809	4	4	XIX
12	.	284	29	216	106	1 681	5	1	6	XX
.	46	2	75	29	357	1	1	XXI
3	.	154	14	82	101	810	21	1	1	2	.	.	25	XXII
.	35	5	26	10	150	XXIII
15	.	243	10	64	175	1 294	1	1	XXIV
.	3	8	XXV
.	XXVI
484	410	10 463	1 104	6 597	4 966	56 613	306	8	10	27	32	383	.	.

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwir- kung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Norbleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswände, Fluchtwände	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
den 1. Aufsichtsbezirk	244	37	153	449	2 138	3 021	42	103	5	3 309	3 459
den 2. Aufsichtsbezirk	99	14	60	164	397	734	28	51	2	623	704
den 3. Aufsichtsbezirk	19	8	11	98	211	347	4	77	.	812	893
den 4. Aufsichtsbezirk	262	.	246	177	512	1 197	5	167	.	626	798
den 5. Aufsichtsbezirk	56	77	95	136	318	682	17	28	.	461	506
den 6. Aufsichtsbezirk	113	5	36	107	358	619	1	1	1	663	666
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.....	78	44	58	205	130	515	18	83	13	1 162	1 276
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	24	70	49	140	233	516	6	231	20	719	976
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	72	138	178	241	197	826	42	61	.	611	714
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.....	219	53	195	250	306	1 023	43	112	3	349	507
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	70	76	83	181	207	617	16	157	5	360	538
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	429	145	101	503	490	1 668	17	233	.	759	1 009
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	291	237	309	515	512	1 864	216	463	35	1 055	1 769
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	271	89	205	289	411	1 265	39	239	5	674	957
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	221	216	164	265	252	1 118	39	92	9	306	446
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	8	17	24	76	85	210	.	25	1	279	305
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	153	174	160	291	302	1 080	22	75	.	280	377
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	83	1 871	100	290	373	2 717	18	288	15	577	898
Bauarbeiten in Wien	93	58	473	624	.	.	8	138	146
Summe ...	2 712	3 271	2 320	4 435	7 905	20 643	573	2 486	122	13 763	16 944

Nr. 9

Nachrichten

595

**und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet**

6 a

Kraftübertragung			Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat	
			Metallen														
Übertragungsgerätschaften, wie Riemens- oder Kettenräder, in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrich- tungen oder Betriebsmittel; Transmis- sionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbanke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneide- anlagen	Summe der Spalten 15 bis 25			
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26			
300	1	301	.	.	90	10	16	1	12	5	61	39	104	338	f. d. 1. AB		
105	11	116	.	1	28	8	17	11	8	4	47	11	36	171	f. d. 2. AB		
86	2	88	.	.	27	6	17	2	.	1	13	20	41	127	f. d. 3. AB		
56	1	57	.	4	45	9	17	3	1	4	21	21	7	132	f. d. 4. AB		
166	14	180	1	6	23	7	9	2	3	1	55	16	74	197	f. d. 5. AB		
284	30	314	11	.	16	18	23	8	13	13	109	7	27	245	f. d. 6. AB		
411	50	461	11	11	47	7	31	20	19	6	174	24	176	526	f. d. 7. AB		
385	29	414	20	2	65	24	48	21	19	4	127	42	256	628	f. d. 8. AB		
137	32	169	10	13	41	32	26	13	27	11	264	17	129	583	f. d. 9. AB		
252	10	262	7	.	37	22	18	4	14	3	48	7	53	213	f. d. 10. AB		
200	42	242	6	17	45	29	28	17	21	18	86	43	95	405	f. d. 11. AB		
212	.	212	1	2	13	2	25	.	3	2	42	5	54	149	f. d. 12. AB		
333	64	397	8	4	44	24	138	56	223	24	351	26	308	1 206	f. d. 13. AB		
323	41	364	47	.	35	21	40	16	22	2	132	18	98	431	f. d. 14. AB		
192	117	309	11	15	45	20	5	5	25	7	49	48	98	328	f. d. 15. AB		
127	1	128	3	.	15	1	9	3	9	1	40	5	29	115	f. d. 16. AB		
257	88	345	10	5	55	43	21	25	9	1	111	3	206	489	f. d. 17. AB		
263	81	344	12	3	41	85	37	16	73	17	152	10	170	616	f. d. 18. AB		
61	33	94	.	.	.	2	8	25	35	f. Bauarbeiten			
4 150	647	4 797	158	83	712	368	527	223	501	124	1 882	370	1 986	6 934			

6 a**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für

	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für											
	Holz						Faserstoffen und					
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schlief-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33		Öffner, Schlagmächen, Wolfe, Reidemaschinen, Kärdeln, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretier- maschinen, Zentrifugen
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	19	3	2	21	13	4	1	63	.	.	.	5
den 2. Aufsichtsbezirk	38	5	1	23	3	12	4	86	.	1	1	3
den 3. Aufsichtsbezirk	26	.	1	11	4	12	9	63	.	.	.	7
den 4. Aufsichtsbezirk	27	5	2	12	5	.	20	71	.	1	1	5
den 5. Aufsichtsbezirk	157	26	9	1	4	5	8	210	2	1	1	11
den 6. Aufsichtsbezirk	71	29	9	39	.	30	18	196
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.....	173	13	7	44	5	24	3	269	8	5	5	18
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	316	71	16	101	9	55	10	578	3	2	2	24
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	99	15	4	59	2	14	13	206	5	12	12	16
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.....	147	21	12	48	12	19	6	265	3	2	2	40
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.....	384	45	31	93	9	28	52	642	.	7	7	11
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	53	4	11	30	1	11	17	127	.	.	.	19
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	381	36	51	118	33	59	36	714	3	5	5	83
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	164	49	29	74	7	34	22	379	4	2	2	18
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	90	38	20	28	20	29	108	333	26	40	40	47
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	59	32	1	61	13	17	1	184	1	3	3	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	153	51	3	87	23	79	12	408	7	11	11	6
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	211	48	65	103	39	70	65	601	1	.	.	.
Bauarbeiten in Wien	144	144
Summe ...	2 712	491	274	953	202	502	405	5 539	63	92	314	

Nr. 9

Nachrichten

597

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6 a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen			Arbeitsinspektorat		
Textilien			anderen Stoffen														
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiefdruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schniedernmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte		
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53		
5		10	1	2	.	3	3	17	5	143	174	199	46	119	1	f. d. 1. AB	
2	3	9	8	1	.	5	5	3	13	42	77	38	18	31	.	f. d. 2. AB	
1	3	11	.	.	.	2	.	.	6	262	270	25	10	43	1	f. d. 3. AB	
1	4	11	1	1	.	3	1	.	.	176	182	71	3	29	.	f. d. 4. AB	
6	2	22	3	5	6	4	9	7	13	17	64	73	59	74	18	f. d. 5. AB	
.	2	2	.	.	2	.	21	2	4	10	39	5	2	7	1	f. d. 6. AB	
24	41	96	3	27	7	28	47	17	57	37	223	40	57	109	3	f. d. 7. AB	
6	10	45	2	15	3	4	85	11	13	53	186	43	85	198	2	f. d. 8. AB	
14	14	61	10	18	12	13	16	14	52	32	167	35	174	122	37	f. d. 9. AB	
.	2	47	3	6	2	.	38	14	38	73	174	111	74	174	20	f. d. 10. AB	
28	9	55	10	4	.	13	34	31	43	43	178	79	144	163	56	f. d. 11. AB	
.	2	21	.	.	3	2	15	.	.	5	25	107	164	126	20	f. d. 12. AB	
13	17	121	3	16	51	20	151	47	130	35	453	127	254	225	63	f. d. 13. AB	
.	7	31	12	3	.	6	14	25	22	50	132	136	83	98	14	f. d. 14. AB	
29	23	165	38	8	20	17	23	21	31	160	318	76	73	26	26	f. d. 15. AB	
2	6	13	1	4	6	6	5	13	26	17	78	5	18	34	2	f. d. 16. AB	
5	10	39	2	6	3	1	6	10	42	13	83	36	29	125	6	f. d. 17. AB	
.	2	3	7	12	9	20	15	11	38	38	150	116	202	224	9	f. d. 18. AB	
.	83	.	83	302	116	103	18	f. Bauarbeiten	
136	157	762	104	128	124	147	488	243	616	1 206	3 056	1 624	1 611	2 030	297		

6 a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen								Beim Umgang	
	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienengebundene Transportmittel, einschließlich Seilschwebbahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59	Handwerkzeuge	Spreng-, Zündmittel	anderen explosivgefährlichen Stoffen, wie Staubien, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	60	.	.	88	513	20	.	215
den 2. Aufsichtsbezirk	8	2	39	1	.	24	161	15	.	185
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	17	.	.	56	152	.	.	2
den 4. Aufsichtsbezirk	.	.	29	.	.	45	177	.	.	212
den 5. Aufsichtsbezirk	50	.	113	2	5	70	464	23	2	22
den 6. Aufsichtsbezirk	18	.	39	1	.	10	83	15	1	15
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	23	.	75	3	.	135	445	33	32	130
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	88	.	134	7	1	264	822	45	.	147
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	64	9	91	20	15	75	642	149	9	87
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	9	.	76	6	.	86	556	51	5	120
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	63	12	143	28	1	109	798	.	44	99
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	15	2	14	5	1	78	532	.	.	405
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	97	14	233	25	9	249	1 296	333	51	262
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	28	4	32	.	1	72	468	9	32	331
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	22	10	103	26	14	94	470	155	45	69
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	13	4	28	4	.	24	132	.	1	39
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	131	2	163	18	1	83	594	2	3	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	50	9	207	4	15	130	966	218	21	152
Bauarbeiten in Wien	3	.	.	33	.	.	575	12	2	.
Summe ...	682	68	1 596	183	63	1 692	9 846	1 080	248	2 494

Nr. 9

Nachrichten

599

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet
6 a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von												Arbeitsinspektorat		
heissen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							
							70	71	72	73	74	75	76	77
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
5	8	30	47	11	.	316	.	.	345	130	.	15	490	f. d. 1. AB
26	18	20	20	37	.	306	2	2	51	65	1	8	129	f. d. 2. AB
30	7	7	13	1	.	60	.	1	54	125	.	.	180	f. d. 3. AB
91	23	4	4	.	.	334	11	.	10	69	.	.	90	f. d. 4. AB
39	8	6	31	.	.	108	37	108	79	159	.	39	422	f. d. 5. AB
15	3	2	20	.	.	56	5	21	8	6	.	1	41	f. d. 6. AB
29	13	2	108	4	9	327	16	122	63	98	.	13	312	f. d. 7. AB
23	14	21	59	1	.	265	39	85	43	77	.	3	247	f. d. 8. AB
189	82	13	31	40	.	451	336	345	178	261	.	36	1 156	f. d. 9. AB
13	15	5	42	10	.	210	72	66	51	106	.	6	301	f. d. 10. AB
23	19	33	74	29	.	321	69	117	71	101	.	4	362	f. d. 11. AB
22	15	11	21	14	.	488	73	54	130	153	.	39	449	f. d. 12. AB
196	105	32	37	24	3	710	152	201	310	392	.	26	1 081	f. d. 13. AB
168	48	7	24	19	.	629	34	65	83	112	2	11	307	f. d. 14. AB
77	64	49	54	28	.	386	53	69	94	166	.	102	484	f. d. 15. AB
7	14	.	60	44	.	165	90	61	14	24	.	.	189	f. d. 16. AB
6	83	34	41	2	1	172	33	56	96	56	.	.	241	f. d. 17. AB
48	16	11	123	.	.	371	136	171	79	114	4	64	568	f. d. 18. AB
.	.	40	.	.	.	42	340	942	349	.	.	.	1 631	f. Bauarbeiten
1 007	555	287	849	264	13	5 717	1 498	2 486	2 108	2 214	7	367	8 680	

6 a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und											
	Fachkenntnisse und Erfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbürdiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandabschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborten und Umkleideräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	
den 1. Aufsichtsbezirk	.	8	138	58	10	268	2 144	810	466	39	15	
den 2. Aufsichtsbezirk	11	60	41	23	.	74	446	315	172	19	1	
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	56	.	.	103	552	425	260	5	.	
den 4. Aufsichtsbezirk	5	.	83	1	.	90	747	195	226	14	.	
den 5. Aufsichtsbezirk	39	41	106	28	20	286	455	325	152	115	12	
den 6. Aufsichtsbezirk	16	.	63	.	11	131	522	153	351	12	10	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	103	81	107	37	8	135	389	268	164	26	37	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	59	33	116	24	4	168	619	416	165	53	8	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	72	123	151	108	73	312	193	145	79	69	26	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	127	8	152	10	18	225	236	286	163	131	39	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	80	92	321	67	28	322	476	129	108	74	8	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	62	2	103	191	7	242	704	326	274	20	48	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	79	133	199	333	17	549	918	799	374	307	75	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	50	182	232	21	8	301	659	409	337	75	83	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	98	211	116	80	43	147	255	114	112	83	46	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	3	6	58	6	4	85	131	140	47	23	7	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	13	32	264	33	3	300	375	350	235	58	4	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	111	57	211	116	26	285	654	489	362	143	33	
Bauarbeiten in Wien	43	219	4	300	35	59	45	49	32	
Summe ...	928	1 069	2 560	1 355	284	4 323	10 510	6 153	4 092	1 315	484	

Nr. 9

Nachrichten

601

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6 a

Maßnahmen											Durchführung des Arbeitnehmerschutzes				Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Aufliegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenpersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	100			
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100				
14	1 135	2	1 531	799	7 437	33	.	.	3	.	36	f. d. 1. AB			
2	862	26	154	53	2 259	19	1	.	1	.	21	f. d. 2. AB			
	512	97	871	635	3 516	15	15	f. d. 3. AB			
	981		30	1	2 373	8	8	f. d. 4. AB			
13	737	45	235	160	2 769	12	1	.	.	.	19	32	f. d. 5. AB		
	890	76	271	322	2 828	10	10	f. d. 6. AB			
7	369	28	189	111	2 059	3	2	.	2	.	7	f. d. 7. AB			
22	764	122	154	485	3 212	15	15	f. d. 8. AB			
81	142	102	170	137	1 983	22	22	f. d. 9. AB			
22	588	81	393	161	2 640	22	1	1	1	1	31	f. d. 10. AB			
34	415	69	161	144	2 528	26	.	.	2	.	44	f. d. 11. AB			
	685	2	294	362	3 322	4	.	.	2	.	6	f. d. 12. AB			
66	935	177	728	230	5 919	19	1	2	1	.	23	f. d. 13. AB			
51	557	73	587	459	4 084	18	.	5	.	1	24	f. d. 14. AB			
60	214	39	124	614	2 356	18	1	.	.	.	19	f. d. 15. AB			
3	101	16	99	16	745	15	15	f. d. 16. AB			
1	160	27	201	1	2 057	9	1	.	2	5	17	f. d. 17. AB			
31	246	109	336	276	3 485	38	38	f. d. 18. AB			
3	170	13	69	.	1 041	f. Bauarbeiten			
410	10 463	1 104	6 597	4 966	56 613	306	8	10	27	32	383				

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen									
		Tägliche Arbeitszeit		Wochenarbeitszeit		Ruhepausen und Ruhezeiten		Nachtruhe		Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz-ruhe	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I Land- und Forstwirtschaft *)	1	1
II Energie- und Wasserversorgung *)	1
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	1	1
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	15	106	68	35	147	20	29	9	9	9	14
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	10	10	5	11
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	14	13	10	.	.	6	6	2	4	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	2	57	43	27	1	1	21	139	16	24	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	7
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags-wesen	3	3	3	1	2	6
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemika-lien, Gummi und Erdöl	1	1	2	.	1	.	4	2	3	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	6	5	3	.	.	.	6	3	4	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	137	58	21	.	.	2	43	15	50	
XIV Bauwesen	110	55	31	.	3	6	29	20	16	
XV Handel; Lagerung	21	222	155	59	.	37	91	16	31	62	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	52	522	602	217	291	466	458	2	71	152	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	3	3	2	2	.	.	1	1	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	6	.	.	2	.	.	1	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts-dienste	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs-wesen	38	31	28	.	1	2	2	11	20	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	1	.	.	.	1	2	3	1	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessen-vertrittungen *)	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		93	1 233	1 049	450	442	531	618	258	186	380

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 9

Nachrichten

603

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz						Arbeitszeitangelegenheiten						Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
2	.	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15	Nacharbeit von Frauen	Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21	Summe der Spalten 2 bis 10	
5	.	1	.	1	.	2	2	.	8	2	6	16	1	I
437	11	37	.	.	74	122	17	125	54	116	4	299	8	IV
36	17	54	.	.	31	102	12	67	45	4	8	124	11	V
55	78	111	1	1	82	272	1	30	20	9	5	64	.	VI
1	4	15	.	.	7	26	.	5	3	5	.	13	.	VII
329	8	43	.	.	23	74	2	109	59	157	23	348	.	VIII
7	5	6	.	.	6	17	4	84	7	15	4	110	.	IX
18	6	11	.	.	16	33	6	54	10	5	6	75	.	X
14	7	25	.	.	14	46	5	34	22	21	6	83	.	XI
27	5	25	.	.	5	35	1	52	27	82	16	177	.	XII
326	45	78	1	1	67	191	13	225	120	197	27	569	6	XIII
270	2	14	.	.	37	53	.	467	88	533	26	1 114	40	XIV
673	120	369	.	.	282	771	9	450	115	546	76	1 187	22	XV
2 781	46	166	.	.	391	603	.	630	336	4	533	1 503	224	XVI
14	3	1	.	.	12	16	2	1 503	2 536	10 573	178	14 790	51	XVII
9	21	10	.	.	30	61	.	66	22	.	12	100	3	XVIII
1	2	.	.	.	23	25	.	12	1	3	1	17	1	XIX
133	36	89	.	.	82	207	1	79	19	.	22	120	2	XX
.	63	.	.	.	8	71	.	10	4	1	.	15	2	XXI
9	107	96	.	.	59	262	.	47	25	1	11	84	10	XXII
.	2	.	.	.	3	5	.	11	3	.	8	22	.	XXIII
.	35	.	.	.	7	42	XXIV
.	3	3	XXV
.	XXVI
5 147	624	1 151	2	1 264	3 041	73	4 131	3 537	12 323	971	20 962	382	.	

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz										Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit		Nacharbeit		Einlaß in den Betrieb		Sonstige Beanstandungen		Summe der Spalten 24 bis 27			
	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
I Land- und Forstwirtschaft *)	6	4	.	.	1	
II Energie- und Wasserversorgung *)	3	1	.	.	.	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	1	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	52	32	41	188	313	.	8	1	.	28	20	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	6	1	.	6	.	5	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	5	.	2	10	13	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	.	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	14	.	2	23	55	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	3	3	.	.	1	3	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	5	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	.	.	1	1	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	32	2	1	41	85	
XIV Bauwesen	31	17	10	21	56	
XV Handel; Lagerung	12	39	.	5	37	103	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	47	26	16	88	122	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	15	.	2	.	1	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	4	3	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	6	.	.	.	2	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	.	.	1	.	7	.	.	2	40	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	.	.	.	6	.	8	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ..		59	32	41	189	321	38	225	53	44	254	505

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 9

Nachrichten

605

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

7

Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Berufsausbildung						Arbeitsverfassung			Wirtschaftsklasse
	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 31 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
.	1	2
.	24	140	.	.	.	I
13	36	15	4	.	7	6	6	3	9	III
.	1	.	.	.	3	5	.	.	.	IV
1	6	.	1	.	7	38	.	.	.	V
.	1	.	1	.	3	5	.	.	.	VI
2	57	4	16	7	36	200	.	.	.	VII
.	4	.	.	.	1	9	.	.	.	VIII
.	4	.	.	.	2	10	.	.	.	IX
3	85	13	16	1	50	294	13	5	18	X
.	46	3	2	.	29	157	.	.	.	XI
13	100	15	23	5	123	419	.	.	.	XII
3	83	104	24	4	38	466	.	.	.	XIII
.	4	.	.	.	1	6	.	.	.	XIV
.	1	.	.	.	2	2	.	.	.	XV
.	1	1	.	.	2	6	.	.	.	XVI
.	25	8	1	3	49	128	.	.	.	XVII
.	1	.	.	.	1	XVIII
.	XIX
.	XX
.	XXI
.	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
35	456	163	88	20	368	1 889	19	8	27	.

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für		Beschäftigung von Jugendlichen									
		Kinderarbeit	Tagliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhpausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz-ruhe	Wochenfeierzeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk		.	36	16	3	2	2	2	.	.	3
den 2. Aufsichtsbezirk		.	6	3	2	4	.	2	.	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk		.	4	6	2	1	55
den 4. Aufsichtsbezirk		.	3	1	3	1	1	1	.	.	1
den 5. Aufsichtsbezirk		.	15	13	4	3	3	4	.	.	7
den 6. Aufsichtsbezirk		.	25	2	.	10	4
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	7	45	47	8	12	26	27	33	3	7
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	2	105	21	2	51	35	20	22	.	7
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	.	1	63	47	25	48	1	31	.	3	.
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	.	10	138	106	69	51	84	42	24	1	12
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	.	1	150	98	22	48	45	23	14	8	11
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	4	129	162	48	63	95	74	11	26	9
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	.	8	204	203	131	46	87	183	32	111	35
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	.	23	126	154	76	43	69	93	10	10	111
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	28	49	62	8	17	17	57	69	21	90
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	.	2	28	20	9	9	8	5	17	2	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	4	59	37	19	17	15	28	13	1	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	3	48	51	19	16	39	26	9	.	32
Bauarbeiten in Wien	4	.	.	.
	Summe .	93	1 233	1 049	450	442	531	618	258	186	380

Nr. 9

Nachrichten

607

**des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet**

7 a

	Mutterschutz						Arbeitszeitangelegenheiten						Arbeitsinspektorat
	Summe der Spalten 2 bis 10	Beschäftigungsverbote für werdende Mutter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mutter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15	Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Betreiber von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
64	.	31	.	119	150	.	87	17	88	15	207	.	f. d. 1. AB
17	.	31	.	34	65	5	99	22	55	14	190	3	f. d. 2. AB
68	.	18	.	56	74	1	47	24	68	2	141	.	f. d. 3. AB
11	.	25	.	47	72	.	30	2	21	1	54	.	f. d. 4. AB
49	.	12	.	23	35	.	128	132	211	61	532	10	f. d. 5. AB
41	.	15	.	29	44	.	123	9	66	4	202	.	f. d. 6. AB
208	.	32	.	45	77	1	85	40	223	5	353	6	f. d. 7. AB
263	.	45	.	41	86	6	139	9	726	81	955	.	f. d. 8. AB
218	.	104	.	56	160	3	181	130	1 034	90	1 435	46	f. d. 9. AB
527	.	88	.	107	195	10	161	16	672	15	864	33	f. d. 10. AB
419	492	38	2	66	598	14	968	2 268	2 239	36	5 511	3	f. d. 11. AB
617	.	89	.	114	203	.	85	42	857	15	999	29	f. d. 12. AB
1 032	.	246	.	228	474	.	454	302	1 607	213	2 576	116	f. d. 13. AB
692	104	241	.	195	540	2	193	123	2 508	253	3 077	54	f. d. 14. AB
390	.	36	.	32	68	24	902	109	87	70	1 168	56	f. d. 15. AB
98	.	29	.	15	44	.	42	23	289	.	354	.	f. d. 16. AB
189	.	21	.	21	.	.	207	205	367	.	779	13	f. d. 17. AB
240	28	50	.	57	135	7	84	64	1 205	96	1 449	11	f. d. 18. AB
4	116	.	.	.	116	2	f. Bauarbeiten
5 147	624	1 151	2	1 264	3 041	73	4 131	3 537	12 323	971	20 962	382	

7 a

Beanstandungen auf dem Gebiete
 Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz							Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen Summe der Spalten 24 bis 27	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche Entgeltzahlung	Sozialversicherung Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27	30	31					
	24	25	26	27	28	29	32					
den 1. Aufsichtsbezirk	38	
den 2. Aufsichtsbezirk	7	2	3
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.
den 4. Aufsichtsbezirk
den 5. Aufsichtsbezirk	4	4	1	11
den 6. Aufsichtsbezirk	16	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	1	.	.	.	1	1	6	2	1	3	18	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	.	5	.	5	.	1	2	.	.	9	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	3	2	.	6	11	.	13	.	.	.	32	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8	.	.	.	8	.	19	.	.	.	1	35
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	21	.	32	149	202	.	15	.	.	.	17	11
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	3	.	.	23	26	16	24	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	14	1	2	.	17	2	76	22	2	13	74	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	7	22	.	.	29	1	.	1	.	13	68	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	5	.	5	10	34	51	23	32	85	100	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	.	.	.	2	.	10	2	2	3	13	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	2	2	.	4	.	34	1	.	81	52	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	.	.	2	2	2	17	
Bauarbeiten in Wien	
Summe ...	59	32	41	189	321	38	225	53	44	254	505	

Nr. 9

Nachrichten

609

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7 a

Berufsausbildung						Arbeitsverfassung				Arbeitsinspektorat
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
.	44	82	.	.	.	f. d. 1. AB
1	30	1	.	.	70	107	.	.	.	f. d. 2. AB
.	57	58	.	.	.	f. d. 3. AB
.	162	162	.	.	.	f. d. 4. AB
.	8	20	.	.	.	f. d. 5. AB
.	1	17	.	.	.	f. d. 6. AB
.	5	2	5	.	2	35	.	.	.	f. d. 7. AB
.	5	.	.	.	2	16	.	.	.	f. d. 8. AB
.	78	110	.	.	.	f. d. 9. AB
2	16	3	.	.	29	86	.	.	.	f. d. 10. AB
14	7	.	2	.	13	64	.	.	.	f. d. 11. AB
.	.	11	.	.	3	54	.	.	.	f. d. 12. AB
4	57	70	22	.	9	249	.	.	.	f. d. 13. AB
1	6	34	4	.	17	143	.	.	.	f. d. 14. AB
13	42	42	55	19	48	404	19	8	27	f. d. 15. AB
.	47	63	.	.	.	f. d. 16. AB
.	34	.	.	1	.	168	.	.	.	f. d. 17. AB
.	20	.	.	.	12	51	.	.	.	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
35	456	163	88	20	368	1 889	19	8	27	.

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Vorgemerkte Auftraggeber mit				Vorgemerkte		
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50			
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern				Heimarbeiter	Zwischenmeister	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:									
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	22	19	18	1	.	.	31	19	
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	22	13	10	3	.	.	38	19	
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	51	35	25	7	2	1	119	36	
1,04 Kleider, Schößen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	141	121	76	37	8	.	522	66	
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	26	23	16	7	.	.	58	6	
1,06 Lederoberbekleidung	10	9	7	2	.	.	20	2	
1,07 Uniformen	7	7	6	1	.	.	20	8	
1,08 Pelzwaren	18	18	14	4	.	.	34	20	
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	9	7	4	2	1	.	53	1	
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	4	4	3	1	.	.	35	.	
Summe ...		256	179	65	11	1	930	177	
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:									
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	41	32	25	7	.	.	77	7	
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	15	9	6	3	.	.	43	1	
2,03 Berufskleidung und Schürzen	53	45	24	18	3	.	224	7	
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	6	6	3	1	1	1	94	.	
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	21	18	13	3	2	.	102	4	
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwigknöpfe	4	4	2	1	1	.	15	.	
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	50	46	34	12	.	.	173	1	
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	2	1	1	.	.	.	1	.	
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	32	25	13	11	1	.	106	6	
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	2	1	.	.	1	.	21	2	
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	10	8	3	5	.	.	50	.	
Summe ...		195	124	61	9	1	906	28	

¹⁾ In mehreren Heizerzungszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nr. 9

Nachrichten

611

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 198
 Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2 535 914,99

8

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung														Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich													
	Auftraggeber mit				Heimarbeiter				Zwischenmeister				Listenführung und Listeneinsendung				Ausgabe- und Abrechnungsnachweise				Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit				Gefahrenschutz				Entgeltschutz					
	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgeführt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschafftheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterentlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsermuneration	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem			
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
54	43	11	.	.	916	61	198	65	3.	1	66.	.	22	42	32	1	.	.	22	44	32	1	.	.	22	43	21	43	52	.	11	.	.	
14	9	4	1	.	19	12	2	53	.	.	4	.	1	6	1	.	.	.	4	2	6	6	1	.	.	7	7	1	1	.	1	1	.	1
49	23	21	5	.	122	27	12	335	1	20	38	2	10	34	14	.	.	.	7	4	22	21	11	1	23	27	.	1	3	2	.	.		
9	6	3	.	.	1315	2.	1	36	.	.	4	.	1	3	2	.	2	4	1	.	.	4	3	.	1	.	1	.	1	
32	21	.	.	.	15	.	.	13	.	.	1	.	2	1	1	.	1	.	.	.	1	2	.	.	.	1	.	.	1	
54	1	.	.	.	20	5	18	2	.	2	1	.	1	1	1	.	1	1	.	.	1	1	.	1	1	.	1	.	1	
64	2	.	.	.	10	2	7	10	8	3	8	.	6	1	1	.	2	2	1	.	3	3	.	3	3	.	1	.	1	
2	1	1	.	.	6	.	.	43	.	.	1
97	55	35	7	.	230	55	49	519	12	24	71	2	23	52	20	.	1	.	.	19	6	42	38	15	1	46	50	1	4	4	6	.	.	
13	8	5	.	.	23	4	.	39	.	.	11	.	2	14	3	.	1	.	.	2	7	12	13	4	1	15	16	
32	1	.	.	.	5	5	3	17	.	.	3	.	1	2	1	.	.	.	23	8	27	23	5	3	24	26	.	.	.	3	.	.	.	
29	13	15	1	1	102	5	3	180	.	1	11	.	1	34	20	2	1	.	.	23	8	27	23	5	3	24	26	
11	8	1	2	.	43	.	2	88	.	.	6	.	7	3	.	1	.	.	2	2	4	1	3	2	6	4	.	1	1	.	1	.	1	
1	1	.	.	.	3	.	.	15	.	.	1	.	1	17	12	1	.	.	1	2	8	4	2	.	10	10	.	1	3	.	1			
25	19	6	.	.	46	.	.	94	.	.	7	1	1	17	12	1	.	.	1	1	2	6	9	3	3	9	10	.	2	1	.	1		
23	13	9	1	.	44	2	.	112	1	4	11	.	3	13	6	.	1	.	.	11	2	6	9	3	3	9	10	.	2	1	.	1		
1	.	1	.	.	3	1	.	19	.	2	1	.	2	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1			
6	3	3	.	.	16	.	1	43	.	.	3	.	4	5	5	1	.	4	.	.	6	6	.	.	.	1	.	.		
114	66	41	6	1	302	12	6	695	1	7	54	1	11	96	51	3	4	.	.	40	23	59	57	21	9	78	80	.	.	5	9	.	.	

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
			Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister	
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
3. Heimarbeitskommission für Textilien:									
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	101	90	43	26	15	6	1 083	1	
3,2 Handstrickerei, Häkeli, Netzwarenerzeugung und Handklöppelerei	20	18	11	5	2	.	125	.	
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	12	7	6	1	.	.	21	.	
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	13	12	5	4	1	2	169	.	
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	26	25	12	10	3	.	169	.	
3,6 Weberei	32	31	13	13	4	1	354	.	
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	16	16	9	4	2	1	83	.	
Summe ...		199	99	63	27	10	2 004	1	
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelpitzenerzeugung:									
4,1 Kettenstichstickerei	8	8	4	3	1	.	73	.	
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelpitzen	4	4	2	2	.	.	24	.	
4,3 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter	164	164	102	41	18	3	2 199	.	
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	
Summe ...		176	108	46	19	3	2 296	.	
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:									
Herstellung von									
5,01 Schuhe aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	24	24	10	10	3	1	207	.	
5,02 genähte Handschuhe aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	14	13	9	4	.	.	90	3	
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	47	47	25	15	6	1	367	3	
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	8	8	1	4	2	1	192	.	
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	43	42	23	15	3	1	277	.	
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommission fällt	68	68	36	19	10	3	842	.	
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	54	54	35	12	5	2	480	.	
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwigknöpfe	5	5	3	2	.	.	26	.	
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art; ferner die	42	41	18	18	3	2	540	.	
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	127	127	80	28	14	5	1 206	.	
5,11 Büchsenmacherei	20	20	9	11	.	.	81	.	
so wie die Herstellung von									
5,12 chemischen Erzeugnissen	21	20	11	6	3	.	166	.	
5,13 Perücken und Haarsatzteile	5	5	2	3	.	.	29	.	
5,14 Schirme aller Art, ausgenommen Lampenschirme	2	2	1	1	.	.	10	.	
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	29	28	19	5	2	2	245	.	
Summe ...		504	282	153	51	18	4 758	6	
Gesamtsumme ...		1 330	792	388	117	33	10 894	212	

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nr. 9

Nachrichten

613

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

8

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung				Anzahl der im Berichtsjahr überprüften	Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
	Auftraggeber mit					Heimarbeiter				Listenführung und Listeneingabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen																						
	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise	Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltschutz																			
	Heimarbeitern und Zwischenmeistern					Zwischenmeister																										
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
51	15	20	10	6	233	.	.	864	.	.	23	1	4	20	13	7	.	16	12	5	2	9	14	.	.	6	2	
6	4	2	.	.	33	.	.	19	.	.	4	.	1	9	9	4	.	1	9	1	1	1	1	.	1	.	8	
1	.	1	.	.	12	.	.	10	.	.	1	.	.	6	1	.	.	.	1	.	1	1	.	.	1	.	1	
4	3	.	1	.	74	.	.	42	.	.	3	4	7	3	3	2	.	5	6	1	1	5	4	.	1	.	2	
8	1	5	2	.	45	.	.	105	.	.	10	1	3	8	5	1	1	.	.	5	5	3	2	1	1	4	5	.	1	.	.	
17	10	4	3	.	71	.	.	162	.	.	2	.	3	12	6	1	.	.	.	6	.	1	6	.	.	7	3	
9	4	3	1	1	35	.	.	114	.	.	3	.	1	7	1	.	1	.	.	2	1	3	2	2	1	3	3	1	.	1		
96	37	35	17	7	503	.	.	1 316	.	.	43	2	15	66	41	5	2	.	1	26	7	37	38	11	4	40	33	1	3	6	14	
6	3	2	1	.	9	.	.	61	.	.	3	.	.	6	9	15	15	15	
4	2	2	5	2	106	.	.	24	.	.	2	.	3	3	6	.	9	5	.	.	1	1	.	.	25	24	.	1
61	40	14	5	2	.	.	.	555	.	.	15	.	.	41	
71	45	18	6	2	116	.	.	640	.	.	20	.	.	50	9	.	.	.	6	.	24	5	.	.	41	40	.	.	1	.		
15	3	8	3	1	47	.	1	206	.	.	3	1	.	3	3	.	4	.	.	2	11	10	2	.	20	20	.	.	1	.		
5	3	2	.	.	28	3	.	19	.	.	3	.	2	6	2	.	.	.	5	2	5	9	5	1	8	8	.	.	2	3		
20	6	10	4	.	127	1	3	216	.	.	8	2	2	20	2	.	.	.	3	1	19	19	3	2	22	20	.	15	5	.		
6	.	3	2	1	60	.	1	233	.	.	3	.	2	18	1	.	1	.	4	3	17	20	7	3	24	20	.	1	.	3		
22	8	10	3	1	118	.	15	267	.	.	9	1	8	28	14	2	.	.	4	3	17	20	7	3	24	20	.	1	.	3		
37	18	8	9	2	163	.	39	511	.	.	6	.	.	31	22	1	2	.	17	15	28	27	9	4	23	30	.	1	1	4		
30	16	10	3	1	154	.	3	302	.	.	12	2	3	22	6	.	2	.	25	25	27	22	5	2	34	31	.	3	5			
1	.	1	.	.	90	.	6	134	.	.	2	2	2	25	9	.	.	.	1	11	24	1	.	18	15	1	.	2				
14	5	8	1	.	90	.	6	134	.	.	2	2	2	25	9	.	.	.	1	11	24	1	.	18	15	1	.	2				
52	27	15	7	3	197	.	37	647	.	.	19	3	7	41	21	.	4	1	3	12	13	39	54	29	6	55	52	1	1	5	5	
19	8	11	.	.	24	.	32	48	.	.	5	6	12	3	1	.	.	.	1	1	7			
9	4	3	2	.	39	.	2	97	.	.	6	.	3	9	1	.	.	2	7	1	4	5	4	1	9	5	.	1	1			
1	.	1	.	.	15	.	1	11	.	.	2	.	2	.	2	.	.	.	1	1	3	.	1	2	2	.	.	.				
1	.	1	.	.	1	.	1	6			
10	4	3	2	1	60	.	16	153	.	.	6	1	7	10	5	.	.	.	3	4	8	5	1	10	11	.	.	1	10			
242	102	94	36	10	1 130	4	156	2 857	.	.	85	18	46	218	87	5	13	1	5	73	66	167	200	73	20	225	214	2	18	19	40	
620	305	223	72	20	2 281	71	211	6 027	13	31	273	23	95	482	208	13	20	1	6	164	102	329	338	120	34	430	417	4	25	35	69	

